

BKFV FCBP

Nr.2 /2013

BERNISCH KANTONALER FISCHEREI-VERBAND

FÉDÉRATION CANTONALE BERNOISE DE LA PÊCHE

info

AZB 3065 Bolligen
Adressänderung melden

Inhalt

123. HV des BKFV	2
Informationen des Fischereiinspektorats	5
Workshop zur Statutenrevision	7
Grossratsfischessen	8
Leistungsausweis der Vereine	9
Gewässerschutzgesetz - unfaire Gegnerschaft	11
Doubs: Schwall-Sunk-Problematik	12
133. Delegiertenversammlung SFV	16
Kontrollbesuche in Fischhaltungsbetrieben (FI)	18

Sommaire

123e assemblée générale de la FCBP	2
Informations de l'inspection de la pêche	5
Atelier sur la révision des statuts	7
Repas de poisson du Grand Conseil	8
Prestations des sociétés	9
Lois sur la protection des eaux - antagonisme déloyal	11
Les problèmes des écluses du Doubs	12
133e Assemblée des délégués FSP et	17
Vistes de contrôles d'installations piscicoles	18

Respektvoll miteinander umgehen

Respektvoller Umgang ist ein zentrales Anliegen in jeder Führungsschulung. Freundlicher Ton und anständige Worte sind nur vordergründige Zeichen des Respekts. Respekt verlangt in erster Linie, dass man die mit Respekt zu behandelnde Person versteht. Wenn ich verstehe, wo den andern der Schuh drückt und warum er so und nicht anders handelt, erst dann habe ich richtig hingehört. Schafft man das, dann fällt es oft leichter, Lösungen zu finden.

Die Geschichte der Statutenrevision spiegelt genau dieses gegenseitige Hinhören, den respektvollen Umgang mit einander. Nachdem die Verbandsspitze immer wieder mit Austrittsdrohungen konfrontiert wurde, machten sich die Teilnehmer der Präsidentenkonferenz 2008 Gedanken zum Verhältnis Verein-Verband-Behörden. Daraufhin wurde zum Thema eine grosse Umfrage unter den Vereinen durchgeführt und das Ergebnis in der Arbeitsgruppe „Beiträge“ unter Leitung von Jürg Bissegger analysiert und nach Lösungen gesucht. Rasch umsetzbare Vorschläge wie Aspekte der Kommunikation wurden realisiert: ein Faltprospekt und ein Foliensatz wurden geschaffen, worin die vielfältigen und aufwendigen Leistungen der Vereine, PV und des BKFV dokumentiert sind.

An den Themen Mitgliederkategorien und Hegebeiträge der Nichtorganisierten wird noch immer gearbeitet. Die Arbeitsgruppe kam aufgrund der Eingaben zum Schluss, dass die Statuten veraltet sind, gerade was die Mitgliederkategorien betrifft. An jeder HV und Präsidentenkonferenz wurde über den Fortgang der Arbeiten informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die HV 2012 erteilte der Geschäftsleitung den Auftrag zur Statutenrevision. Ein Entwurf wurde den Vereinen vor der Präsidentenkonferenz zugestellt und an der Konferenz im Einzelnen vorgestellt. Danach hatten die Vereine und PV Gelegenheit, bis Ende Jahr ihre Anliegen einzubringen. Nach Eingang der zahlreichen Eingaben wurde rasch klar, dass der vorgesehene Fahrplan nicht einzuhalten war, wenn gravierende Probleme vermieden werden sollten. Daher wurde die Revision gestoppt und Ende April zu einem Workshop mit Schwergewicht Verbandsabgaben eingeladen. Dort kamen die Fragen auf den Tisch. Mehr noch, aufgrund des gegenseitig gewonnenen Verständnisses wurde auch eine Lösung gefunden. In einer weiteren Vernehmlassungsrunde werden die Vereine zum neuen Entwurf Stellung beziehen können.

Ich bin überzeugt, dass dank diesem aufwendigen Verfahren der Verband und die Vereine über Statuten verfügen werden, die es allen ermöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Hans Thoenen, Geschäftsführer BKFV und SKF

Traiter les autres avec respect

Le comportement respectueux est l'un des thèmes clés de toute formation de management. Un ton aimable et des paroles courtoises ne constituent une marque de respect que de prime abord. Le respect nécessite en premier lieu de comprendre la personne que l'on doit respecter. Je n'ai vraiment bien écouté l'autre que si j'ai compris où le bât blesse et pourquoi il agit de telle manière précise. Lorsque l'on parvient à ce stade de compréhension, il est souvent plus facile de trouver des solutions.

L'histoire de la révision des statuts illustre parfaitement cette écoute réciproque, ce comportement respectueux de l'autre. Après que la direction de la FCBP eût reçu à plusieurs reprises des menaces de retrait de la fédération, les participants à la Conférence des présidents 2008 se sont penchés sur la question des relations sociétés de pêche-fédération. Un grand sondage a alors été lancé au sein des sociétés, avant que ses résultats ne soient analysés en quête de solutions par le groupe de travail « Cotisations » dirigé par Jürg Bissegger. Les suggestions pouvant être mises en œuvre rapidement, telles que les aspects de la communication, l'ont été : un dépliant et un jeu de transparents documentant les services variés et chronophages rendus par les sociétés de pêche, les AA et la FCBP ont ainsi été réalisés.

Les thèmes des catégories de membres et des contributions des pêcheurs non organisés sont toujours en chantier. Le groupe de travail a conclu que les statuts étaient obsolètes, précisément au regard des catégories de membres. Lors de chaque AG et Conférence des présidents, un rapport sur l'avancement a été présenté, sur lequel chacun avait la possibilité de prendre position. L'AG 2012 a chargé le bureau directeur de la révision des statuts. Une ébauche a été soumise aux sociétés préalablement à la Conférence des présidents et présentée en détail lors de celle-ci. Les sociétés de pêche et les AA ont ensuite eu la possibilité de faire part de leurs souhaits jusqu'à la fin de l'année. Ceux-ci étant arrivés nombreux, il est vite devenu évident que le calendrier prévu ne pourrait pas être respecté si l'on voulait éviter de graves problèmes. La révision a donc été interrompue et, fin avril, une invitation à un atelier portant principalement sur les cotisations de la fédération a été lancée. Il a permis d'aborder les différentes questions. Mieux encore, grâce à la meilleure compréhension réciproque qu'il a rendue possible, une solution a été trouvée. Les sociétés de pêche pourront prendre position sur la nouvelle ébauche à l'occasion d'une nouvelle procédure de consultation.

Je suis convaincu que cette méthode, même si elle a pris du temps, donnera à la fédération et aux sociétés de pêche des statuts permettant à tous de remplir leurs obligations.

Hans Thoenen, administrateur FCBP et CSCF



123. HV des BKFV in Sutz-Lattrigen

103 stimmberechtigte Delegierte aus 7 Pachtvereinigungen 45 Vereinen und dem Vorstand, 12 Ehrenmitglieder sowie 19 Gäste besuchten die 123. HV des BKFV Sutz-Lattrigen. Neben den statutarischen Geschäften referierte Berufsfischer Marcel Martin über die Fischerei am Bielersee. Traditionsgemäss beginnt die HV mit einer starken Ansprache über die anstehenden Herausforderungen des BKFV. Die Berichterstattung über das abgelaufene Jahr und die Leistungsbilanz in Stunden der Vereine zeugen einmal mehr von der Kraft der Berner Fischer. Der Fischereinspektor informierte u. a. über kommende Neuerungen im eidg. Tierschutzgesetz, über erfreuliche und unerfreuliche Fangerträge, über den Verzicht des Fischfangstatistikbüchleins. Matthias Meyer von den KWO bescherte die Anwesenden mit einem schönen Kartenset über die Seeforelle und Bänz Lundsgaard Hansen stellte sich als neuen Leiter von FIBER vor. Rechnung und Budget gaben zu keinen Diskussionen Anlass.

Aus der Ansprache des Präsidenten

Soyez les bienvenus chers amis du Jura Bernois

Depuis l'accident nucléaire japonais la situation des pêcheurs Suisse et du canton de Berne a changé. Notre lutte pour la sauvegarde des eaux est devenue plus dure. Les usines électriques se battent pour chaque goutte d'eau. Des projets pour des usines électriques qui ont été abandonnées apparaissent de nouveau sur l'écran. Ça veut dire il faut se défendre et recourir dans chaque cas.

C'est pourquoi je suis toujours un peu étonné quand je dois constater qu'il y a des sociétés de pêche qui cachent leurs justes nombres des membres de leur organisation. Moins de membres ça veut dire moins de force.

Chers pêcheurs, aujourd'hui nous voulons présenter une démonstration forte et impressionnante de notre organisation.

Je vous présente, et avec moi tous du comité mon accueil chaleureux.

Zusammenstehen

Unter diesem Titel setze ich meine Eröffnungsbotschaft. Und es gibt Grund dafür. Alles, was uns vereint, was uns lieb ist, ist gegenwärtig massiv unter Druck. Unsere Gewässer und ihre Bewoh-

Aus der Personalzeitung des Kantons Bern

Fische und Wein

Der Fischereiaufseher soll im Emmental einen kleinen Bach elektrisch abfischen, weil mit Baumaschinen eine neue Bachverbauung erstellt werden soll. An der Vorbesprechung ist auch der Landwirt dabei, dem das Grundstück gehört. Er meint, es sei nicht nötig abzufischen, er wohne seit über 25 Jahren da und habe noch nie einen Fisch in diesem Bach gesehen. Der Fischereiaufseher besteht auf der Abfischung, worauf der Landwirt in Aussicht stellt, er werde ihm für jeden gefangenen Fisch ein «Haubeli» zahlen. Die Abfischung findet statt. Es kommen 64 Bachforellen zum Vorschein... Der Bauer hat dem Fischereiaufseher postwendend 3 Harassli Roten geliefert. ■



ner sind unter Druck. Aber auch die Fischereivorschriften sind unter Druck – übertriebener Tier- und Vogelschutz lässt grüssen! Gleichzeitig sind aber auch wir, die Verbände unter Druck.

Druck auf die Gewässer

Seit Fukushima glauben verschiedene Leute – auch bisherige Verbündete der Fischerei – der Atomausstieg sei durch den Ausbau der Wasserkraft zu kompensieren. Gegenwärtig gibt es in der Schweiz 1000 neue Projekte für Kleinwasserkraftwerke. Davon sind rund 400 Projekte echte Neuanlagen, der Rest Ausbauten, Optimierungen alter Werke. Im Kanton Bern sprechen wir von rund 130 geplanten Anlagen.

Bisher waren diese Projekte irgendwo in einer Liste. Jetzt finden wir sie plötzlich auf den Gemeindeverwaltungen und in den Spalten der Amtsblätter wieder, sie kommen ins Konzessionsverfahren und schon bald stehen sie in unseren Gewässern!

Wir haben bei der Wasserstrategie konstruktiv mitgewirkt, weil wir davon ausgingen, dass eine ausgewogene Abwägung zwischen Nutzen und Schützen gemacht wird. Aber nun versuchen einige, diese wieder ins Gegenteil zu drehen.

Ausgerechnet ein Oberhasler Grossrat will die Kleinstwasserkraftwerke unter 300 Kilowattstunden wieder bewilligungsfähig machen. Wo kommen solche Kraftwerke hin? Bestimmt nicht irgendwo an einen Mittellandfluss. Sie werden in die Kinderstuben unserer Fische gestellt, in die kleinsten Bäche, vor allem im Gebirge.

Liebe Fischerinnen und Fischer – hüten wir uns! Hüten wir unsere Natur! Hüten wir die Kinderstuben unserer Fische!

Fischer sind keine Verhinderer

Am jährlichen Anlass der BKW für alle Berner Gemeindepräsidentinnen und Präsidenten hat Frau Bundesrätin Leuthard zum Thema Energiewende gesprochen. Im Anschluss hat sich ein Gemeindepräsident in wüsten Worten über die Fischer, diese Verhinderer beklagt, die ein Kraftwerkprojekt in seiner Gemeinde blockieren würden. Was tut die Bundesrätin? Sie weist ihn nicht darauf hin,

dass die Fischer bloss dafür sorgen, dass sich Kraftwerksprojekte an geltendem Recht orientieren. Sie sagt auch kein Wort davon, dass das Verbandsbeschwerderecht eben erst vom Schweizer Volk mit 75 % Stimmen geschützt wurde. Nein: Sie wettert genau so undifferenziert über die Umweltverbände und stellt uns in eine Verhindererecke. Dies natürlich unter Applaus und zustimmendem Gemurmel der Beteiligten. Ich hatte dann als BKFV-Präsident das Vergnügen, aufzustehen und vor gegen 1'000 Anwesenden zu sagen, ich sei der Präsident eben dieser Fischer und ich erwarte von unserer Bundesrätin, dass sie nicht nur einseitig dem Energienutzen das Wort rede, sondern auch der Einhaltung unserer Gesetze ihren Support gebe. Dafür erhielt ich nicht viel Applaus...

Wir Berner Fischer haben den Tatbeweis dafür erbracht, dass wir keine Verhinderer sind! Wir haben gezeigt, dass man mit uns reden kann, dass wir zu konstruktiven Lösungen Hand bieten! Beispiel: Anfang dieses Jahres haben die Kraftwerke Oberhasli dem Kanton schriftlich mitgeteilt, sie hätten pünktlich per 31.12.2012 die Sanierungspflicht an ihren Wasserfassungen erfüllt. Die KWO haben eben mit uns gesprochen. Wir waren und sind Partner auf Augenhöhe.

Herz ausschütten

Die Berner Fischer bezahlen für die Arbeit des BKFV und SFV 22 Franken (BKFV Fr. 10, Kampffonds Fr. 2, SFV Fr. 10). Das ist der Gegenwert eines halben Roten – im Jahr! Trotzdem geben die Verbandsabgaben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Ich habe an Versammlungen und aus Jahresberichten gelernt, dass verschiedene Vereine ihre Mitglieder nicht ordentlich versteuern. Man ist sehr kreativ, wenn es darum geht, die Mitgliederzahlen nach unten zu korrigieren.

Ich habe darum schon etwas gestaunt ob der Reaktionen über unsere Statutenänderung. Wir haben Austrittsdrohungen von Vereinen erhalten. Und ich musste feststellen, dass wir riskieren, Mitglieder zu verlieren. Nicht weil wir etwas falsch machen. Sondern weil falsche Bilder, falsche Vorstellungen da sind. Am Workshop vom 27. April wollen wir mit euch darüber sprechen.

Ein ganz persönliches Wort

Ich habe längere Zeit nicht oder fast nicht mehr gefischt. Seit meine Kinder damit anfangen haben, bin ich wieder aktiv mit wunderschönen Erlebnissen. Einen Tag in Begleitung eines erfahrenen Kameraden Fischen am Sustenpass. Erleben, wie der Sohn mit der Fliegenrute erfolgreich ist. Oder zwei Tage Fischen an einem Bergsee mit Übernachten im Zelt. Felchenfischen auf dem Bieler See. Oder am 1. Februar zusammen mit dem Präsidenten der Böniger Fischer bei der Forelleneröffnung am Schleppen auf dem Briener See. Das sind Momente, die einem wochenlang Kraft geben. Ich will, dass auch mein Sohn und vielleicht später mal dessen Kinder das noch erleben können, dass Sie eine Natur, aber auch eine Gesetzgebung vorfinden, die das ermöglicht. Dafür, liebe Fischerinnen und Fischer, dafür lohnt es sich zu kämpfen. Heute hier bei euch. Morgen in den Sitzungszimmern auf dem Schwand oder in den Büros der Direktion, im Rathaus. Deshalb mache ich diese Arbeit gerne. Zusammen mit euch. Also – gehen wir dahinter.

Phosphatmanagement Brienzersee

Die Motion von Markus Meyer zum Ergreifen von Massnahmen zu Gunsten des Fischbestandes im Brienzersee wurde in der Junisession des Grossen Rats überwiesen. Der SFV hatte Ständerat Werner Luginbühl und Nationalrat Erich von Siebenthal zur Einreichung von gleichlautenden Motionen in den eidgenössischen Räten bewegen können. Trotz intensivem Lobbying durch Vertreter des SFV und BKFV lehnte der Ständerat die Motion ab, dies unter dem Eindruck von fragwürdigen Stellungnahmen durch das EAWAG. Im Nationalrat ist das Geschäft noch hängig

SKF - Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei

Das SKF konnte sich bereits im erste Jahr etablieren. Die Hauptaufgabe im 2012 bestand in den Arbeiten für die Sachkundeweise: Prüfungen korrigieren, Ausweise erstellen, Broschüren versenden, Auskünfte erteilen. Die hohe Komplexität der kantonalen Regelungen und Schwierigkeiten wegen unbefriedigender Arbeitsinstrument konnten mit verschiedenen Massnahmen so in Griff bekommen werden, dass die Effizienz stark gesteigert werden konnte.

Orientierung über hängige Rechtsfälle

Den Verbandsjuristen Urs Grütter beschäftigen bei den Rechtsfällen die immer gleichen Hauptprobleme:

- Restwasser heisst immer auch ungenügende Biomasse. Das Gewässer wird, auch wenn es noch funktioniert, viel kleiner. Daher müssen immer Ersatzmassnahmen gefordert werden
- Konzessionsdauer: sollte dank der KEV (kostendeckenden Einspeisevergütung) auf 30 Jahre beschränkt werden, nach 20 Jahren ist das Werk nämlich bezahlt, abgeschrieben und macht nur noch Gewinn
- Fischabstieg: ist bei Hochdruckwerken besonders heikel. Was in die Turbine kommt, wird auf jeden Fall getötet (Druckunterschied!). Forderung: Wasserentnahme mit Coanda-Rechen
- Alternativenprüfung für Standorte soll nach Raumplanungs-



Alles für erfolgreiches Fischen

GEOFF ANDERSON	Ruten
G.LOOMIS	Rollen
	Köder
ORKA	Wathosen
ORVIS	Outdoorbekleidung
	Zubehör
RAPALA	
SAGE	Grösste Auswahl
	diverser Marken:
SHIMANO	Für jeden Wunsch
	und jedes Budget
SIMMS	das Passende.
STUCKI	

... und viele mehr Immer Neuheiten und Aktionen!

Bernhard Fischereiartikel
CH-3114 Wichtrach
Tel. 031 781 01 77
Fax 031 781 12 35
bernhard-fishing.ch



gesetz RPG (neu für Ausnahmegewilligungen) und Gewässerschutzgesetz durchgeführt werden (Standort nach RPG, und Betriebsmodus nach 33 Abs. 4 GSchG). Die Frage, wieweit Alternativen geprüft werden sollen und dass das dokumentiert werden muss, für eine Interessenabwägung sehr wichtig (s. zum Beispiel Laubeggfall).

- Beurteilung nach installierter Leistung: Diese sagt nichts über die Jahresproduktion aus. 300kW montiert in einem Bergbach, wo nur bei der Schneeschmelze im Juli produziert werden kann, bringt weniger als ein ganzjährig laufendes 20kW Wasserrad in einem Mittellandgewässer. Auch die jahreszeitliche Verteilung soll berücksichtigt werden. Im Sommer Strom produzierende Werke, sind weniger Wert, als Werke, die im Winter produzieren.

Sodann bespricht er den Stand beim KWKW Gohlhausbrücke (Emme), das die Emme voraussichtlich mit einer weiteren Staustufe entwertet wird. Das Werk wird kommen, weil es nach Wasserstrategie im grünen Bereich liegt. Aber zu welchen Auflagen?

Beim KWKW Färnelbach geht es uns vor allem um eine Optimierung der Entnahme, Stichwort: Coanda-Rechen. Der Konzessionsentscheid ist auf März von diesem Jahr geplant. Danach wird innert 30 Tagen zu entscheiden sein, ob wir weiterziehen wollen oder nicht.

KWKW Laubeggfall: Das bernische Verwaltungsgericht hat unsere Beschwerde am 14. Juni 2012 abgewiesen. Das ist für die Anliegen von Fischerei und Natur ein ziemlich katastrophaler Entscheid. Die PV Spiez hat das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen. Leider sind unsere Verbündeten WWF, pro Natura und SL ausgestiegen. Das Verwaltungsgericht hat per Saldo befunden, dass der Lebensraum von den Fischen auf der Restwasserstrecke

Grusswort des SFV-Präsidenten

Roland Seiler betont, dass uns nicht nur beim Phosphatmanagement – hier kritisiert er die EAWAG-Kampagne - sondern auch in der Restwasserfrage ein rauer Wind entgegen weht. Mitte letzten Jahres wurde bekannt, dass nur 37% der sanierungspflichtigen Kraftwerks-Wasserfassungen saniert sind. Diese alarmierende Zahl nahm der SFV zum Anlass, einen Bittelbrief an die Unterzeichner der Petition „Rettet unsere Fliessgewässer“ zu verschicken. Darin zeichnet er das Trauerspiel in 4 Akten nach.

Der Fischereiverein Wangen a. A. hat an seiner HV beschlossen, statt den vom Vorstand beantragten Fr. 1'000 gleich Fr. 4'000 an die Aktion zu spenden.

Roland Seiler betont die Wichtigkeit des BKFV innerhalb des SFV, z. B. auch bei der Gründung des Kompetenzzentrums. Er dankt dem Verband für die stete Unterstützung und ruft zu Aktionen am Tag der Fischerei vom 31. August 2013 und zur Teilnahme an der Jungfischermeisterschaft vom 15. / 16. Juni in Zuchwil auf, wo gleichzeitig die SF-DV stattfinden wird.

Peter Dasen wird für seine langjährige Mitarbeit im Zentralvorstand mit der Verdienstmedaille SFV geehrt.

„jedenfalls nicht schwerwiegend beeinträchtigt“ werde. Heilige Einfalt, kann man da als Fischer nur sagen! Wir hoffen auf das Bundesgericht!

Die Abklärungen betreffend der Restwasserfrage beim KWKW-Projekt Schattenhalb 4 ziehen sich dahin.

Neue Ehrenmitglieder: Jürg Bissegger und Peter Dasen



Die zurückgestreuten Vorstandsmitglieder (v.l.) Bruno Rufibach, Oberhasli, Ernst Loosli, Emmental, Jürg Bissegger, Vizepräsident, Peter Dasen, Seeland

Jürg Bissegger und Peter Dasen wurden jeweils mit grossem Applaus zu Ehrenmitgliedern des BKFV ernannt.

Jürg Bissegger war als Präsident der PV Oberaargau während 4 Jahren Mitglied des BKFV-Vorstands. Später betreute er als Webmaster die Webseite des BKFV und seit 2008 betreute er als Vizepräsident mehrere Dossiers. So organisierte er das alljährliche Grossratsfischessen und die Präsidentenkonferenz und leitete über mehrere Jahre die Arbeitsgruppe „Beitragswesen“. Trotz grosser beruflicher Belastung hat sich Jürg stets mit Engagement und konstruktiver Haltung für die ihm übertragenen Aufgaben eingesetzt. Ein grosses Anliegen war ihm auch der Draht zu den Vereinen.

Peter Dasen war 20 Jahre im Vorstand des Verbands Seeländischer Fischereivereine tätig, wovon 8 Jahre als Präsident. Während 16 Jahren vertrat Peter den BKFV auch im Zentralvorstand des Schweizerischen Fischereiverbandes. Gründliche Dossier-Kenntnisse gepaart mit Hartnäckigkeit in der Suche nach tragfähigen Lösungen zeichnen Peter aus. Hervorzuheben ist sein unermüdlicher Einsatz für ein wirkungsvolles Management der fischfressenden Vögel und die konstruktive Begleitung des Neubaus des Kraftwerks Hagneck.

Ernst Loosli, Bärau, hatte für ein Jahr die Leitung der PV Emmental übernommen und als deren Vertreter auch im BKFV-Vorstand mitgearbeitet. Ernst ist bereits BKFV-Ehrenmitglied. Zum Dank für seinen wichtigen Beitrag im vergangenen Jahr wurde ihm eine gute Flasche Wein überreicht.

Bruno Rufibach vertrat seit 2009 die PV Oberhasli im BKFV-Vorstand. Auch er wurde für seine Arbeit mit gutem Wein belohnt.

Ersatzwahlen

Das Wahlgeschäft verlief reibungslos. Keiner der Wiederkandidierenden, angefangen beim Präsidenten bis zu den FAKO-Mitgliedern, war bestritten und wurde jeweils mit Applaus bestätigt.

- Toni Moser, Präsident der PV Oberaargau ersetzt den zurückgetretenen Jürg Bissegger als Vizepräsident.
- Kurt Zumbrunn wurde als Ersatz für Bruno Rufibach als Vertreter der PV Oberhasli gewählt.
- Toni Liechti ersetzt Ernst Loosli als Vertreter der PV Emmental.
- Hansueli Sterchi übernimmt für 2 Jahre die Vertretung des Verbands Seeländischer Fischereivereine
- Peter Dasen stellt sich als Rechnungsrevisor-Suppleant zur Verfügung.

Der Fischereinspektor informiert

Wie jedesmal an der Hauptversammlung wartet der Fischereinspektor mit einem Strauss an Informationen auf.

Geplante Verbesserungen in der eidg. Tierschutzverordnung

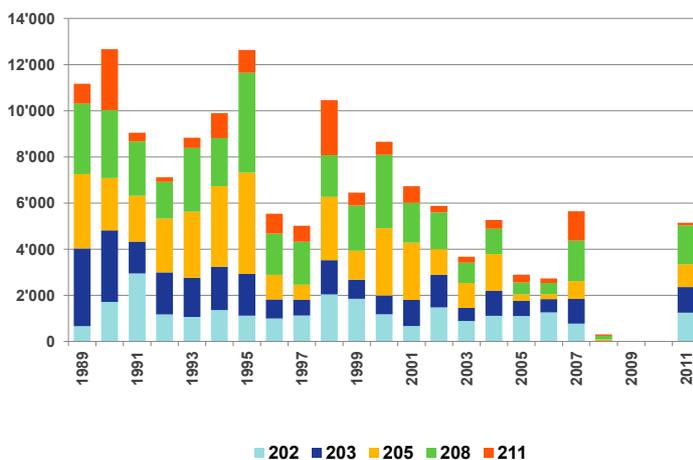
(Achtung: die Vorschriften sind noch nicht in Kraft!):

- Tötung von Wirbeltieren nur unter Betäubung (Art. 178): vorgesehen ist, dass Fische nur noch oberhalb des bundesrechtlichen Schonmasses für Bachforellen entblutet werden müssen
- Vereinfachung der Regelung des Einsatzbereichs des Widerhakens (neu: in Seen und Stauhaltungen erlaubt)
- Catch & Release-Verbot: eine Vollzugshilfe ist in Arbeit
- Vorgesehenes Datum für das Inkrafttreten der neuen Vorschriften: 1. 1. 14

Ende Äschenfang-Moratorium

2011 konnte nach 3-jährigem Fangmoratorium in der Aare wieder auf Äschen gefischt werden. Seit wenigen Wochen liegen nun die Fangstatistiken vor. Diese liefern uns neben der Moratoriumsbegleitenden Erfolgskontrolle weitere wichtige Hinweise, wie sich die Bestände erholt und entwickelt haben.

Fangerträge Äschen Aare Interlaken - Mühleberg



Grafik: Fischereinspektorat des Kantons Bern

Das Ergebnis bestätigt im wesentlichen die positiven Erkenntnisse aus der Erfolgskontrolle, die u.a. auf Sonderfängen von Angelfischern basiert. Es bestätigt aber auch die prekäre Situation in der Aare-Strecke 211 unterhalb des Kraftwerks Mühleberg, die zu einem erheblichen Teil auf die hier besonders stark wirkende Kormoranprädation zurückzuführen sein dürfte.

Die weitere Entwicklung wird weiterhin mit einer im Umfang reduzierten Erfolgskontrolle aufmerksam verfolgt, die nun auch auf die Aarestrecken im Oberaargau ausgedehnt wird.

Einbruch der Fangerträge der Berufsfischer im 2012

Die neuste Fangstatistik weist auch bereits die Fangerträge der Berufsfischer für das Jahr 2012 aus. Während diese im Thunersee im normalen Rahmen ausgefallen sind, mussten die Berufsfischer im Bielersee den tiefsten Fangertrag seit fast 50 Jahren hinnehmen. Die Felchen sind – wahrscheinlich auch im Zusammenhang mit dem extrem kalten Winter und kühlen Frühling – nur langsam gewachsen und konnten entsprechend schlecht, bzw. spät gefangen werden. Dieser Entwicklung schenken wir dieses Jahr mit zusätzlichen Sonderfängen besondere Beachtung.

Ende der Berufsfischerei im Brienzersee

Im Brienzersee sind die Fangerträge sogar auf den tiefsten Wert gesunken seit die Fangstatistik besteht. Dies auch deshalb, weil die beiden Berufsfischer überhaupt nur noch wenige Netze gesetzt

haben. Das Jahr, in dem der Ständerat einen Pilotversuch für ein Phosphatmanagement im Brienzersee ablehnte, wird somit wohl gleichzeitig auch als das Jahr in die Geschichte eingehen, in dem die Berufsfischerei am Brienzersee praktisch zu existieren aufgehört hat. Die beiden Berufsfischer fischen kaum noch und eine fischereiliche Bewirtschaftung ist nicht mehr möglich.

Projekt Gewässerzustand Aaretal

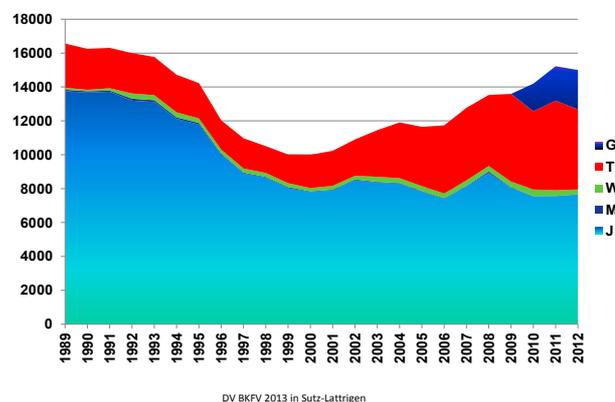
Die Fangstatistik stand auch am Anfang eines weiteren grossen Projekts, an jenem der Untersuchungen zum Gewässerzustand im Aaretal, GZA. Bei diesen Untersuchungen stehen die Bestände der Bachforelle in den Aarestrecken zwischen Thun und Bern im Zentrum. Initiiert wurde das Projekt einerseits im Nachgang zum nationalen Projekt „Fischnetz“, andererseits aufgrund der bis 2006 rückläufigen Fangerträge der BF. 2008 konnte ein Regierungsratsbeschluss zur Untersuchung der Ursachen dieses Rückgangs erwirkt werden. Die eigentlichen Untersuchungsarbeiten zusammen mit verschiedenen Institutionen wie die Uni Bern, Uni Lausanne, EAWAG etc. fanden in den Jahren 2009-2012 statt.

Gegenwärtig wird der Schlussbericht erarbeitet, dessen Schlussfolgerungen und Massnahmenempfehlungen werden der interessierten Fischereipublikum umfassender präsentiert. Neben der Publikation des Berichts auf dem Internet werden Informationsveranstaltungen stattfinden – ähnlich wie seinerzeit die sog. Bachforellenseminare an der Uni Bern – um die Ergebnisse ausführlich zu kommunizieren und zu diskutieren. Das soll in Form von vier Vortragsabenden im November in Münsingen geschehen. Nach den Sommerferien wird eine genauere Ausschreibung folgen mit der Möglichkeit, sich für den Anlass anzumelden.

Angelfischerpatentverkäufe

Die Grafik zeigt, dass 2012 in etwa gleich viele Patente verkauft wurden wie im Vorjahr, d.h. knapp 15'000, wobei die Zahl der Tagespatente leicht ab-, jene der Gastkarten weiter zugenommen hat.

Angelfischerpatente: Patentverkäufe



DV BKFV 2013 in Sutz-Lattrigen



Grafik: Fischereinspektorat des Kantons Bern

Nach drei Jahren Betrieb können Stärken und Schwächen des neuen internetbasierten Patentausgabesystems klarer beurteilt werden. Wir sehen insbesondere, dass die Fischer ihr Patent mehrheitlich in einer der ca. 50 Agenturen beziehen und nur in geringem Umfang von der Möglichkeit des direkten Internetbezugs Gebrauch machen. Bei den Tageskarten ist dieser Anteil höher und im Trend zunehmend, während er beim grossen Brocken der Jahrespatente konstant auf tiefem Niveau verharrt. Zusammen mit deutlicher, aber konstruktiver Kritik aus den Kreisen der Agenturen war dies für das FI Anlass, mit einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern ebendieser Agenturen und Leuten aus Angelfischerkreisen, bzw. des BKFV, nach optimierten Lösungen zu su-

chen. Zielsetzung war, den Anteil im Internet gekaufter Jahrespatente deutlich zu erhöhen. Als Haupthindernis dafür wurde die Umtauschpflicht des Statistikblattes in das Statistikbüchlein identifiziert. 80-85% der Fischenden benötigen nicht mehr als 20 Zeilen. Weitere 10% benötigen 21-40 Zeilen und nur 5% benötigen mehr als 40 Zeilen. Aus mehreren untersuchten Lösungsansätzen erwies sich der Vorschlag, ganz auf das Statistikbüchlein zu verzichten als einfachste, am schnellsten realisierbare und kostengünstigste Variante. Vollständige Informationen werden im BKFV INFO Nr. 3/13 (September) veröffentlicht.

Gewinner eines Gratispatents

Das Fischereiinspektorat des Kantons Bern belohnt Inhaberinnen und Inhaber eines bernischen Patents, welche ihre Fischfangstatistik fristgerecht zurücksenden, mit der Teilnahme an einer Verlosung für Gratispatente.

Aus den eingetroffenen Fischfangstatistiken 2012 wurden folgende Gewinner ermittelt:

Herr Othmar Rüeegger, Rothrist Patent für einen Tag

Herr Ralf Schramm, Ueberstorf Patent für sieben Tage

Herr Micha Beyeler, Schwarzenburg Patent für 30 Tage

Herr Samuel Wenger, Belp Patent für ein Kalenderjahr

Werden auch Sie glücklicher Gewinner eines Gratispatents und senden Sie Ihre Fischfangstatistik 2013 bis 31. Januar 2014 zurück.

Ausblick

Zum Schluss warnte Thomas Vuille, dass in der nun laufenden Sparrunde auch die Fischerei betroffen sein kann. „Eure Arbeit am Wasser, das Engagement der Vereine und die Bedeutung des BKFV wird dadurch noch wichtiger werden“. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit dankt der Fischereiinspektorat und wünscht, dass im Rucksack des neuen Fischerjahrs nicht nur Arbeit verpackt wird, sondern dass es darin Platz hat für schöne Erlebnisse am Wasser und erfolgreiche Angelausflüge, um nicht mit leeren Rucksäcken nach Hause zurückkehren zu müssen.

Gagnants d'une patente gratuite

L'Inspection de la pêche du canton de Berne récompense les titulaires d'une patente bernoise qui ont renvoyé leur statistique de la pêche dans les délais en organisant une loterie pour une patente gratuite.

De toutes les personnes qui ont renvoyé leur statistique de la pêche 2012 à temps, ont gagné :

Participez vous aussi au prochain tirage au sort en nous renvoyant votre statistique annuelle de la pêche 2013 jusqu'au 31 janvier 2014 et vous ferez peut-être partie des gagnants.



Fliegen von Fischern für Fischer

Für Qualitätsfliegen gehe ich zu www.swissflies.ch

Termine

2013

- 15. 6. SFV Delegiertenversammlung (Zuchwil)
- 15./16. 6. Jungfischermeisterschaft in Zuchwil
- 31. 8. Tag der Fischerei
- 9. 11. BKFV Präsidentenkonferenz, Grosshöchstetten

2014

- 8. 3 BKFV HV (PV Interlagen)

Gesucht

Fliegenfischer-Ausrüstung

Anfänger sucht gebrauchte Ausrüstung (inkl. Rute) für Fliegenfischen. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter markusmeyer@gmx.ch

KAISER Fischereiartikel



Grösstes Fachgeschäft im Kanton Solothurn

Gewerbestrasse 11
4563 Gerlafingen

Tel. 032-675 64 04
Fax 032-675 64 05

www.kaiser-fischerei.ch

Impressum

Herausgeber	Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)
Redaktion	Hans Thoenen, Stampachgasse 2, 3065 Bolligen Tel. 079 300 72 59, hans.thoenen@kompetenzzentrum-fischerei.ch
Erscheinungsweise	4x jährlich
Inserate	Ueli Oester, Schoren 17a, 3653 Oberhofen Tel. 079 682 78 37, uelioester@gmail.com Rolf Flückiger, Zeughausstr. 18, 3400 Burgdorf 076-334 83 92, rolf.flueckiger@zurich.ch
Auflage	5800 Exemplare
Druck	Gassmann AG, Längfeldweg 135, 2501 Biel
Redaktionsschluss	3/2013 am 26.08.2013 4/2013 am 11.11.2013 1/2014 am 17.01.2014 2/2014 am 12.05.2014

Workshop zur Statutenrevision

In einem kurzen Referat umriss der Präsident zur Einstimmung in die nachfolgende Plenumsdiskussion die Ausgangslage. Danach wurde in 4 Gruppen die Thematik vertieft und anschliessend präsentiert. Einhelliges Resultat: wer im Verein über das Stimmrecht verfügt, ist verpflichtet, Verbandsabgaben zu bezahlen.

Am Samstag, 27. April 2013 trafen sich um 09:00 – 11:45 Uhr Präsident Markus Meyer, Peter Fiechter, Vizepräsident; Viktor Studer, Kassier; Jürg Ludwig, PV Thun; Markus Schneider, PV Bern; Hans Thoenen, GF; Jürg Bissegger mit 38 Vereinsvertretern im Restaurant Florida in Studen zum Workshop.

Einstimmung und Ausgangslage

Markus Meyer wies eingangs darauf hin, dass der BKFV ein Teil der Vereine ist und nicht eine fremde Organisation darstellt, welche mit dem Geld der Vereine irgendetwas nach eigenem Gutdünken unternimmt. Weiter erwähnte er die zahlreichen Erfolge, Eingaben, Kämpfe (auch auf höchster politischer Ebene) und Arbeiten welche der BKFV in den letzten Jahren zu verbuchen hat und dies notabene nur gemeinsam mit den Vereinen bewerkstelligen konnte.

Er bedauert es ausserordentlich, dass es Vereine gibt, welche nach den heutigen Statuten nicht die vorgeschriebene Zahl der Mitglieder dem Verband melden, um so die Verbandsabgaben zu sparen.

Er wolle keine Austritte von Vereinen provozieren, aber er erwarte ein klares Bekenntnis zum Verband, damit der Kampf für die Fischerei gemeinsam weitergehen kann. In den nächsten Jahren wird es ein raues Klima im Bereich der Fischerei geben und wenn wir da nicht gemeinsam auftreten, dann verlieren wir einen grossen Teil unseres Hobbys.

Am Workshop soll lediglich der Artikel über die Mitglieder und deren Abgaben diskutiert werden. Die restlichen Artikel seien kaum umstritten. Die entsprechenden Eingaben dazu können mehrheitlich übernommen und in die neuen Statuten eingebracht werden.

Diskussion

Einige Vereine erklären ihre Situation und wie es kommen konnte, dass nicht alle Mitglieder gegenüber dem Verband gemeldet wurden. Weiter kam klar zum Ausdruck dass einige Missverständnisse vorherrschen, welche geklärt werden müssen. Dies besonders im Bereich der Gönner, Hüttenmitglieder, etc. Die Diskussion zeigte auf, dass die Vereine hinter dem BKFV stehen, diesen unterstützen wollen und dass eine Lösung gefunden werden muss, damit sämtliche Vereine die vorgeschriebenen Mitglieder dem Verband melden werden. Auch kam zum Ausdruck, dass das Nichtmelden von Mitgliedern gegenüber dem Verband und gegenüber anderen Vereinen ein ungutes Gefühl verursacht und man froh ist, wenn eine Lösung gefunden werden kann.

Gruppenarbeit

In vier Gruppen wurde dann die Thematik vertieft und nach Lösungen gesucht. Nicht ganz überraschend kamen die vier Gruppen praktisch zu denselben Ergebnissen und Vorschlägen.

Eine Kernaussage zog sich wie ein roter Faden durch die Präsentationen der Gruppenarbeiten. Unbestritten ist: **Sämtliche Mitglieder, welche im Verein das Stimmrecht haben, zahlen Verbandsabgaben!**

Müssen **Frei- und Ehrenmitglieder** von Vereinen die Verbandsabgaben bezahlen? Hier war man klar der Meinung ja! Diese

Mitglieder wurden durch besondere Verdienste Ehrenmitglied im Verein und nicht im BKFV, SFV oder bei der PV. Wenn das Ehrenmitglied das Stimmrecht im Verein behält, dann muss es auch Verbandsabgaben entrichten. Das gleiche gilt für die Freimitglieder der Vereine. Hier kam von verschiedenen Vereinen der Hinweis, dass diese betroffenen Mitglieder nach entsprechender Erklärung von sich aus dem Verein die Verbandsabgaben zur Weiterleitung entrichten.

Sollen **Jugendliche** ebenfalls den vollen Betrag der Verbandsabgaben zu bezahlen haben oder gäbe es da eine Ausnahmeregelung? Jugendliche können grundsätzlich ab dem 10. Altersjahr ein eigenes Patent lösen und müssten ab diesem Datum, wenn sie im Verein das volle Stimmrecht haben auch die ganzen Verbandsabgaben bezahlen. Zur Diskussion stand, dass Jugendliche generell erst ab dem 16. Altersjahr die Verbandsabgaben zu entrichten hätten. Der Vorstand nimmt diese Idee zur Prüfung entgegen.

Die Frage der **Doppelmitgliedschaft** kann erst bei einer entsprechenden Finanzkompensation angegangen werden. Dabei wurde auf die Einführung des **Hegebeitrages** für Nichtorganisierte Fischer hingewiesen. Markus Meyer reicht dazu in der Juni-Session im Grossen Rat ein Postulat ein und hat bereits verschiedene Sondierungsgespräche geführt.

Den Vereinen soll mit einer Matrix Hilfe geleistet werden beim Bestimmen, wer Verbandsabgabepflichtig ist.

Weiteres Vorgehen

Der Statutenentwurf wird bis Ende August entsprechend angepasst. Dazu wird eine „Mitgliedermatrix“ erstellt. Auf ein separates Beitragsreglement wird verzichtet.

An der Präsidentenkonferenz vom 9.11.2013 werden die Statuten vorgestellt. Bis Ende Dezember 2013 können weitere Rückmeldungen erfolgen. An der HV vom 8. März 2014 sollen die Statuten genehmigt werden.

M. Meyer bedankte sich bei den Teilnehmern und dem Team um Jürg Bissegger für die aktive Mithilfe beim Workshop. Er ist mit dem Ergebnis zufrieden.

Im Anschluss an den Workshop wurden die Teilnehmer zu einem gespendeten Apéro und zum vom BKFV bezahlten Mittagessen eingeladen.



Grossratsfischessen



128 Grossrätinnen und Grossräte besuchten am 20 März unser zur guten Tradition gewordenen Fischessen. Nationalrat Beat Jans aus Basel referierte zum Thema „KEV – wie weiter?“ (KEV = Kosten deckende Einspeisevergütung).

61 Länder und 26 Teilstaaten kennen eine KEV, wobei nur 14% für erneuerbare Energie, der Rest für fossile Energie eingesetzt wird. Am Beispiel der Windenergie zeigte Jans, dass die KEV die Prognosen über den Zubau



an Windkraftanlagen regelmässig über den Haufen wirft. Im Gegensatz zu Deutschland, dem KEV-Pionier, deckt die KEV-subventionierte Stromproduktion in der Schweiz nur 2% des Strombedarfs. Was läuft hier falsch? Jans kritisierte in der Folge mit Fakten gestützt die Deckelung und das damit bezweckte Hätscheln der Wasserkraft. Dabei wären Projekte vorhanden, die fast gleichviel zusätzlichen Strom aus Sonnenkraft wie aus Wasserkraft produzieren könnten. Kommt dazu, dass 55% der geplanten Wasserkraftwerke Kleinstkraftwerke (bis 0.3MW) sind, die nur 6% des KEV-Stroms erzeugen werden aber in 53% der Fälle mit Schutzgebieten in Konflikt stehen.



Das bewährte Team Fischessenteam

Mit eindrücklichen Bildern zeigte er sodann die Umweltbelastung durch die Wasserkraft auf, was bei uns Fischern hinlänglich bekannt ist.

Nach Beat Jans muss die KEV reformiert werden und er stellte die folgenden Forderungen auf:

- Keine gesonderten Ausbauziele für Wasserkraft
- Alle Deckel weg - Kostenkorrektur allenfalls mit sinkendem max. Förderbeitrag (z.B. 25 Rp/kWh)
- KEV- Zuspruch erst wenn Bewilligung oder Umweltgutachten vorliegt (siehe D)
- Erhöhung der Mindestleistung von heute 10kW auf 300kW (Ausnahme Trinkwasser)
- Senkung der Grundvergütung (angesichts der langen Konzessionsdauer)
- Abschaffung der Boni (Druckstufenbonus Wasserbau-Bonus).
- KEV nur für Strom aus zertifizierten Wasserkraftwerken (naturmade star)

Der halbstündige Vortrag stiess auf grosses Interesse, aber nicht durchwegs auf Zustimmung.

Grossen Zuspruch fanden hingegen die frittierten Felchenfilets von Berufsfischer Silvano Solcà und der Weiss- und Rotwein von Manuel Krebs aus Twann.



Frauenschneiderkurs

29. Juni 2013

Vormittag: Informationszentrum Eicholz, Wabern:

Fischkunde, Gerätekunde, Knoten, Wurftechnik

Nachmittag: praktisches Fischen Köniz

Anmeldungen: Markus Schenider, Präsident PV Bern

info@pvbernen.ch, 079-460 92 05

www.pvbern.ch



Stundenleistung der Fischereivereine im Jahr 2012¹⁾

Enquête prestations des sociétés de pêche en 2012²⁾

	Oberhasli	Interlaken	Spiez	Thun	Bern	Emmental	Oberaargau	Seeland	Berner Jura	Total
Aufzucht von Besatzfischen Elevage	1 950	12 390	4 482	1 053	1 889	2 500	951	1 267	1 487	27 969
Verbesserungen des Lebensraums Améliorations des environs piscicoles	200	686	1 080	131	362	2 720	546	295	333	6 353
Aus- und Weiterbildung Instructions, formation continue	100	936	232	348	1 090	700	125	446	56	4 033
Umweltschutzmassnahmen Protection de l'environnement	100	432	854	32	128	180	134	13	120	1 993
Öffentlichkeitsarbeit Information du public	120	614	1 057	77	440	530	186	78	97	3 199
Vereinsinterne «Fronarbeiten» Travaux internes de «corvée»	300	2 224	2 784	1 993	5 848	1 200	1 086	7 516	1 501	24 451
Total / Totale 2010	2 770	7 795	10 489	3 634	9 757	7 830	3 027	9 615	3 594	67 998

1) Detaillierte Leistungserfassung ohne Vorstandsarbeit in Stunden

2) Les détails sans travaux du comité

Förderung der Seeforelle



Postkartenset «Die Seeforelle», Fotos: Daniel Götz

Matthias Meyer, Sachbearbeiter Ökologie KWO und Mitglied des Fischereivereins Oberhasli überbrachte den Delegierten an der HV des BKFV den Kartenprospekt „Die Seeforelle“. Dieser wurde gemeinsam von KWO und BKFV/FV Oberhasli erarbeitet. Mit faszinierenden Aufnahmen des Naturfotografen Daniel Götz wird die Seeforelle und ihr Lebensraum dargestellt und im Umschlag die Sanierungsmassnahmen der KWO zu Gunsten dieser gefährdeten Fischart beschrieben.

Matthias Meyer dankte dem FV Oberhasli und Markus Meyer für ihr Engagement im Zusammenhang mit der Restwassersanierung, die bis Ende 2012 vorschriftsgemäss umgesetzt werden konnte.



BERNISCH KANTONALER FISCHEREI-VERBAND
FÉDÉRATION CANTONALE BERNOISE DE LA PÊCHE

Faires und erfolgreiches Fischen setzt eine solide fischereiliche Grundausbildung und stetige Weiterbildung am Wasser und in den Kenntnissen über die Fische, deren Lebensweisen und Ansprüche an den Lebensraum voraus. Der fischereiliche Nachwuchs muss aber auch befähigt werden, sich für die Erhaltung guter Bedingungen am und im Gewässer und für sinnvolle Vorschriften einzusetzen.

Die fischereiliche Aus- und Weiterbildung ist ein zentrales Anliegen der Verbandsleitung. Zur Verstärkung der Geschäftsleitung (Büro) des BKFV suchen wir eine Fischerin/einen Fischer als

Ausbildungs- verantwortlicher

Profil

- breite fischereiliche Erfahrung, Ausbildung oder gute Kenntnisse in Pädagogik, Fischbiologie, Gewässerökologie sind wünschenswert
- Deutsch oder Französisch mit guten Kenntnissen der jeweils andern Sprache, Englischkenntnisse
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Verständnis für die Vereins- und Verbandsarbeit
- Gewinnende Persönlichkeit

Interessenten bewerben sich bei ihrem Vereinspräsidenten oder beim Geschäftsführer BKFV, Hans Thoener, Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei, Wankdorffeldstrasse 102, Postfach 261, 3000 Bern 22. Tel. 031-330 28 03, Natel 079-300 72 59, Mail: bkvf@kompetenzzentrum-fischerei.ch.

Termin: so rasch wie möglich, spätestens bis 15. August 2013.



Forelleneröffnung 2013

Es war Samstag 06:00 Uhr der Wecker ging ab, eigentlich nichts Besonderes ausser dass es Samstag war und ich hätte ausschlafen können. Wenn da nicht der 16 März wäre und für einen Fischer heisst das Forelleneröffnung, also nichts wie raus aus den Federn. Das Material hatte ich schon am Vorabend vorbereitet. Mit meinem Bruder fuhren wir nach Kirchberg an die Emme zur Moserschelle. Sogar eine grüne Tafel mit der Aufschrift „Fischer Zufahrt“ wies uns den Weg. Die anderen Kollegen vom Verein waren alle schon da. Das Wetter war schön aber noch ziemlich kalt und doch stiegen wir in die kalte Emme und versuchten unser Glück. Leider waren die Forellen nicht bissig und bis auf zwei schöne

Regenbogenforellen konnte nichts gefangen werden. Scheinbar war das Wasser für die Bachforelle noch zu kalt. Trotzdem war es wiederum ein schöner Tag. Man hatte Zeit zum Fachsimpeln und um die Kameradschaft zu pflegen. Das ist ja auch sehr wichtig.

Einziger Negativpunkt an diesem schönen 16 März war wieder einmal der Freiwillige Fischereiaufseher. Zuerst suchte er bei der ausgenommen Regenbogenforelle den Kiemenschnitt obwohl der Fisch gemäss Reglement nach dem Betäuben auch ausgenommen werden darf. Zweitens meinte er zu den Patenten, dass seien ja Kopien. Klar sind das Kopien wenn man sie zu Hause ausdrückt, auch im Fischerladen werden sie ausgedruckt. Hier war es wieder einmal offensichtlich dass er etwas suchte wo er uns anhängen konnte. Er sollte sich wieder einmal auf den neusten Stand bringen. Aber die Wangener sind saubere Fischer und lassen sich einen so schönen Tag nicht verderben. Und alle freuen sich schon auf den Sonntag 16. März 2014

Redaktor: Markus Plüss



Exkursion

Gewässersanierung KWO

Am 23. Mai 2013 führten die KWO die Mitglieder der Begleitgruppe KWOpus zu den wichtigen Orten, wo Massnahmen im Rahmen der Restwassersanierung ausgeführt wurden. Namentlich besichtigt wurden die Dotierung Handeck, der Hangkanal beim Räterichsbodensee, die Dotierung Fassung Hopflauenen, der Fischlift zur Überwindung der Fassung Fuhren und die Geschiedotierung Obermad.



Aue Obermad, Zusammenfluss von Stein- und Wendenwasser
Foto: P. Fiechter



**Boote Motoren Fahrschule
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94

MERCURY
MerCruiser

Bootsfahrschule und Theorie
www.wegmueller-boote.ch

Vergleich Restwassersituation in der Aare unterhalb Fassung Handeck



Restwasser-Dotierung Handeck
Foto: P. Fiechter



Fischtreppe zum Fischlift, Fassung Fuhren,
Foto: P. Fiechter



Matthias Meyer und Steffen Schweizer,
Abteilung Gewässerökologie, KWO
Foto: P. Fiechter



Vor Sanierung ohne Dotierung
Foto: Steffen Schweizer, KWO



Nach Sanierung mit sommerlicher
Dotierwassermenge von 300 l/s.
Foto: Steffen Schweizer, KWO

Bauern gegen Gewässerschutzgesetz

Die Delegiertenversammlung der LOBAG (Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete) hat am 11. April die Lancierung einer kantonalen Initiative zum Schutz des Kulturlandes beschlossen. Sie ist Teil einer Kampagne aus bäuerlichen und Bauwirtschaftskreisen gegen das Gewässerschutzgesetz, das die Sicherung von Gewässerraum für zukünftige Revitalisierungen verlangt. Die Angst vor Kulturlandverlust ist nicht ganz unbegründet, dafür aber das revidierte Gewässerschutzgesetz verantwortlich zu machen, steht in krassem Widerspruch zur Wirklichkeit, wie Franziska Schwarz, Vizedirektorin BAFU darlegt.

Renaturierungen und Landwirtschaft nicht gegeneinander ausspielen

Franziska Schwarz, Vizedirektorin des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Interessenvertreter der Landwirtschaft beklagen den fortschreitenden Kulturlandverlust und machen dabei den Gewässerschutz als neuen Sündenbock aus. Tatsache ist, dass die geplanten Bach- und Flussaufweitungen bis gegen Ende des Jahrhunderts nicht mehr als 2000 Hektaren erfordern – dies im Vergleich zu 3000 Hektaren, die jährlich überbaut werden. Das revidierte Gewässerschutzgesetz steht seitens der Landwirtschaft unter erheblichem Druck. So kritisieren bäuerliche Kreise etwa, die geplanten Revitalisierungen von Flüssen und Bächen sowie die Sicherung des Gewässerraums entlang von Fliessgewässern seien eine wesentliche Ursache für den Verlust an landwirtschaftlich genutzten Böden. Diese Argumentation hält einer Prüfung der Fakten jedoch nicht Stand.

Allein in den letzten 20 Jahren hat die Landwirtschaft durch die Ausdehnung der Siedlungsflächen schweizweit mehr als 60'000 ha Kulturland verloren. Im Vergleich dazu erfordern die in der revidierten Gewässerschutzgesetzgebung vorgesehenen Aufweitungen von stark eingegengten Bächen und Flüssen bis gegen Ende des 21. Jahrhunderts einen zusätzlichen Raumbedarf von insgesamt rund 2000 ha - das heisst verteilt über einen Zeitraum von drei Generationen. Bei durchschnittlichen Bodenverlusten von jährlich über 3000 ha durch das Wachstum von Industriearealen, Wohnsiedlungen und Verkehrsanlagen macht der gemittelte Flächenbedarf für Gewässerrevitalisierungen somit weniger als 1 % aus.

Ein politischer Kompromiss wird in Frage gestellt

Die geplanten Bach- und Flussaufweitungen umfassen Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von etwa 4000 km, die in den kommenden 80 Jahren revitalisiert werden sollen. Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) wollte mit seiner Volksinitiative «Lebendiges Wasser» ursprünglich alle stark beeinträchtigten, naturfremden und eingedolten Gewässerläufe revitalisieren. Dies hätte 14'000 km Fliessgewässer betroffen - ein Grossteil davon im Mittelland.

Bei der seit Anfang 2011 gültigen Revision des Gewässerschutzgesetzes handelt es sich also um einen politischen Kompromiss mit Zustimmung des eidgenössischen Parlaments. Das teilweise Entgegenkommen bewog den SFV Ende 2009 denn auch, sein mit über 160'000 Unterschriften eingereichtes Volksbegehren zurückzuziehen und stattdessen auf den Gegenvorschlag des Bundes zu setzen.

Die Bereitschaft der Fischereikreise, auf einen Teil der Gewässeraufweitungen zu verzichten, honorierte das Parlament im Gegenzug mit seiner Zustimmung zur Sicherung des Gewässerraums entlang von Flüssen und Bächen. Damit will man die Längsvernetzung der renaturierten Abschnitte sowie den Hochwasserschutz langfristig gewährleisten. So verpflichtet das Gesetz die Kantone, in ihrer Richt- und Nutzungsplanung ausreichende Gewässerräume vorzusehen, damit die Fliessgewässer Hochwasserspitzen, Geschiebe und Schwemmholz schadlos ableiten und Siedlungsgebiete sowie das Kulturland entwässern können, was auch der Landwirtschaft zugutekommt.

Es geht folglich keineswegs darum, frühere Entwicklungen der Landgewinnung in ehemaligen Überschwemmungsgebieten wie-

der rückgängig zu machen. Das Ziel besteht vielmehr darin, den Fliessgewässern wieder einen minimalen Raum und eine gewisse Eigendynamik zu gewähren, um auf diese Weise bestehende Überschwemmungsrisiken und ökologische Defizite zu beheben.

Dadurch können Flüsse und Bäche auch ihre wichtige Funktion als Lebensraum einer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt im biologisch vielfältigen Übergangsbereich von Wasser und Land besser wahrnehmen. Als willkommener Nebeneffekt entstehen zudem prägende Landschaftselemente, die von zahlreichen Menschen als attraktive Naherholungsgebiete geschätzt werden. Wie beliebt naturnahe Gewässer bei der breiten Bevölkerung sind, zeigt sich etwa an schönen Tagen an der Vielzahl der Erholungssuchenden.

Gewässerraum bleibt der Landwirtschaft erhalten

Auch wenn das revidierte Gewässerschutzgesetz den vielerorts eingegengten, kanalisierten und hart verbauten Fliessgewässern künftig wieder mehr Platz einräumt, werden sie im Mittelland und in den grossen Alpentälern immer ein Teil der Kulturlandschaft bleiben. Der Gewässerraum ist für die Landwirtschaft also nicht verloren, sondern kann von ihr auch in Zukunft genutzt werden - zwar nicht für den Ackerbau, aber zum Beispiel in Form von extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden im Sinn von ökologischen Ausgleichflächen.

Um die entsprechenden Ertragseinbussen der Landwirtschaft zu entschädigen, hat das Parlament die jährlichen Direktzahlungen um 20 Millionen Franken aufgestockt, was pro Hektare Gewässerraum 1000 Franken im Jahr entspricht. Laut Berechnungen des Bundes müssen beidseits der Ufer von Bächen und Flüssen künftig landesweit rund 20'000 ha ohne Dünger und Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden.

An kleineren Fliessgewässern wirken sich die neuen Vorschriften kaum auf die bisherige Bewirtschaftung aus, weil der Dünger- und Pestizideinsatz hier seit längerem durch die Direktzahlungsverordnung und die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) eingeschränkt wird. Wäre die Versorgungssicherheit des Landes mit Nahrungsmitteln irgendwann gefährdet, könnten diese Böden zudem erneut konventionell bewirtschaftet werden.

Miteinander statt gegeneinander

Die Konferenz der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren, die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie die beteiligten Bundesstellen konkretisieren den möglichst einheitlichen Vollzug der neuen Vorschriften gegenwärtig in einem Merkblatt, das auch die landwirtschaftlichen Anliegen flexibel berücksichtigt.

Es geht deshalb nicht an, einen über Jahre ausgehandelten politischen Kompromiss für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen mit unlauteren Argumenten zu torpedieren. Wie zahllose revitalisierte Gewässerabschnitte im Land dokumentieren, deren Uferbereiche erfolgreich von Bauern gepflegt und bewirtschaftet werden, funktioniert die angestrebte Kooperation von Landwirtschaft und Gewässerschutz in der Praxis nämlich sehr wohl.

Problematik des Schwall-Sunkbetriebs am französisch-schweizerischen Doubs

Problématique des éclusées sur le linéaire du Doubs franco-suisse

Laurent Giroud & Samuel Gründler (Schweizerischer Fischerei-Verband)

Fotos: Patrice Malavaux.

Der französisch-schweizerische Doubs ist nicht nur ein symbolischer Grenzfluss zwischen den beiden Ländern, sondern gilt aufgrund seiner reichen Biodiversität auch als beispielhafter Wasserlauf. Bekannten Wissenschaftlern dient der Fluss ebenso als Referenz, wie er auf europäischer, wenn nicht gar internationaler Ebene eine Perle der Fischerei ist.

Leider verschlechtert sich der ökologische Zustand des Doubs zusehends. Grund dafür sind namentlich zwei Faktoren:

- Ein Abflussregime, welches in krassem Missverhältnis zur natürlichen Hydrologie steht und den wesentlichen Bedürfnissen der Wasserfauna überhaupt keine Rechnung trägt, da sie sich schwerpunktmässig auf die wirtschaftliche Rentabilität der einzelnen Wasserkraftwerke ausrichtet. Zu Produktion von Hochtarifstrom wird die maximal mögliche Ausbaumengenmenge turbinert, was einen rasanten Wasserpegelanstieg des Doubs unterhalb verursacht. Werden die Turbinen zurückgefahren oder ganz abgestellt (Wochenende) sinkt der Pegel rasant. Kiesbänke fallen trocken und Fische und Wasserinvertebraten verenden zu tausenden in zurückbleibenden, später trockenfallenden Wasserpfützen.
- In geringerem Ausmass auch die durch Wasserbelastung durch chemische und organische Belastungen aus Siedlungen, Gewerbe und Landwirtschaft (Mikroverunreinigungen, unzureichende Reinigungsstufen der ARAs, Düngemittel und Pestizide).

Die Situation des französisch-schweizerischen Doubs ist umso komplizierter, als sein Abflussregime von nicht weniger als drei Wasserkraftwerken gesteuert wird, mit unterschiedlichen Betreibern:

- Wasserkraftwerk Le Châtelot, Kapazität 44 m³/s: 50% EDF, 30% Groupe-E, 8,5% Kanton Neuenburg, verwaltet von der Groupe-E), 11,5% Forces Électriques de la Goule.
- Wasserkraftwerk Refrain, Kapazität 23m³/s: 100% EDF.
- Wasserkraftwerk La Goule, Kapazität 21m³/s: 100% Forces Électriques de la Goule.

Gravierende negative Auswirkungen für die Gewässerfauna: Conséquences sur le milieu naturel et les espèces aquatiques



Beispiel der täglich variierenden Durchflussmenge bei Goumois, April 2012. (ohne Demodulation und mit Wehrüberfall Refrain)

Exemple de variation quotidienne de débit dans les environs de Goumois, avril 2012. (sans démodulation et avec débordement du Refrain)



Tägliches Trockenfallen der Flachwasser- und anderen Zonen mit ihrer reichen Biodiversität.

Assèchement quotidien de gravières et autre zones parmi les plus riches en biodiversité.



Sterben der Fischbrut, von kleinen Fischarten und Wasserwirbellosen, die wegen der extrem schnellen Abflussschwankungen am Ufer hängen bleiben.

Mortalités d'alevins, de petites espèces piscicoles, ainsi que d'invertébrés aquatiques piégés sur les bordures en raison de la rapidité extrême des diminutions de débit.



Le Doubs Franco-Suisse, en plus d'être un emblématique trait d'union entre les 2 pays, a été considéré comme un cours d'eau exemplaire au niveau de la richesse de sa biodiversité. Rivière de référence aux yeux des plus grands scientifiques, elle a également été une destination de pêche incontournable au niveau européen voire mondial.

Mais le Doubs se dégrade rapidement et deux facteurs perturbent considérablement son fonctionnement :

- Une gestion des débits qui est en décalage total avec l'hydrologie naturelle et qui ne tient aucun compte des besoins essentiels de la faune aquatique et benthique puisqu'elle est toujours plus orientée vers la rentabilité économique des ouvrages hydro-électriques. Afin de produire du courant à tarif haut, les débits d'équipement les plus élevés possibles sont turbinés, ce qui provoque une montée extrêmement rapide du niveau des eaux du Doubs en amont. Lorsque les turbines sont ralenties ou complètement arrêtées (week-ends), le niveau d'eau baisse brutalement. Des bancs de gravier s'assèchent et des poissons, de même que des invertébrés aquatiques, meurent par milliers dans des flaques d'eau qui finissent par disparaître.
- Mais aussi, dans une mesure moindre, les pollutions d'origine humaine (micro-polluants et STEP) et agricole (engrais et pesticides).

La situation du Doubs Franco-Suisse est d'autant plus compliquée que ses débits sont influencés par pas moins de trois ouvrages hydroélectriques. Trois exploitants s'en partagent la gestion :

- Le Châtelot, capacité de 44m³/sec : 50% EDF, 30% Groupe-E, 8,5% Etat de Neuchâtel (géré par le Groupe-E), 11,5% Forces Électriques de la Goule.
- Le Refrain, capacité de 23m³/sec : 100% EDF.
- La Goule, capacité de 21m³/sec : 100% Forces Électriques de la Goule.

Le barrage du Châtelot, par sa position amont et ses 44m³/sec, conditionne la production des ouvrages situés en aval. Avec une bonne communication et une

Die Stauanlage von Le Châtelot beeinflusst die Produktion der anderen beiden Kraftwerke aufgrund ihrer Lage flussaufwärts und ihrer Ausbaupkapazität von 44 m³/s stark. Mit einer besseren Abstimmung der drei Kraftwerke aufeinander und einem günstigen Abflussregime könnte das Wasser dreimal turbinieren werden, was die hydroelektrische Produktion am Grenzfluss optimieren würde.

Es scheint, dass es bis 2012 keinerlei Koordination zwischen den Kraftwerken gab, was zur Folge hatte, dass regelmässig Wasser ungenutzt über die Wehre der flussabwärts gelegenen Kraftwerke abfloss. Dies wiederum führte jeweils zu brüskem Wasserstandschwankungen, mit extrem negativen Folgen für die gesamte Gewässerökologie und einem beträchtlichen Verlust an produzierter Wasserkraft.

Unter dem Druck von Fischerei- und Naturschutzverbänden leiteten die Betreiber einige freiwillige Massnahmen ein:

- 1998: Maïche-Abkommen betreffend Dämpfung der Abflussspitzen und dem anschliessenden Abschalten der Turbinen
- 2003: Rahmenabkommen zur Erhöhung der Restwassermengen unterhalb der Wasserkraftwerke.
- 2008: Auf Antrag des Steuerungsausschusses des Rahmenabkommens wurde ein Expertenbericht über die Folgen des Schwall-Sunkbetriebs erstellt. Der Courret-Larinier-Bericht skizzierte konkrete ökologische und wirtschaftlich durchführbare Verbesserungsmassnahmen.
- 2012: Freiwillige Massnahme der Betreiber von Le Châtelot: bei Abflussmengen unter 4 m³/s aus dem Lac des Brenets wird der turbinierte Abfluss auf 22 m³/s beschränkt.
- 2011 und 2012 wurden drei Studien durchgeführt, um die Dämpfungskapazitäten für den Sunk-Schwallbetrieb des Kraftwerkes Le Châtelot über den Stauraum des Kraftwerkes Refrain zu ermitteln. Daraus folgte, dass das Kraftwerk Refrain in seiner aktuellen Betriebsweise Schwallwellen von 4 Stunden bei vollem Betrieb des Kraftwerkes Le Châtelot auffangen kann.

Folgende drei Massnahmen sind prioritär umzusetzen:

- Verminderung des extremen Schwall-Sunkbetriebs entsprechend dem natürlichen Zufluss und/oder den saisonalen Abflussmengen.
- Demodulation des Schwall-Sunkbetriebs des Kraftwerkes Châtelot über das Kraftwerk Refrain
- Anpassung der Dämpfung auf unterschiedliche Erfordernisse (Schwallbetrieb, Anhalten der Turbinen am Wochenende, Überlauf)

SUNKPHASE / RESTWASSER

(Quelle: Bericht COURRET-LARINIER)

Die Restwassermenge ist heute unzureichend und führt regelmässig zu einem Austrocknen der Laichplätze und einem Trockenfallen der für die Fischbrut wichtigen Flachwasserzonen, insbesondere nach einem plötzlichen Stop der Turbine gefolgt von einem raschen Absinken des Wasserpegels. Die minimale Abflussmenge liegt zudem in der Reproduktionszeit der Fische, insbesondere der Salmoniden, und ist ungenügend. Heute beträgt die Restwassermenge im Kraftwerk Le Châtelot 2 m³/s und im Kraftwerk Refrain 4,8 m³/s.

Es werden folgende Mindestrestwassermengen gefordert:

- Flussabwärts des Kraftwerk Le Châtelot: 3,84 m³/s von Dezember bis Mai und 2 m³/s von Juni bis November.
- Flussabwärts Kraftwerke Refrain und La Goule: 8,16 m³/s von Dezember bis Mai und 6,12 m³/s von Juni bis November.

SCHWALLPHASE

(Quelle: Bericht COURRET-LARINIER)

Der turbinierte Wassermenge und damit die Schwallspitze des Kraftwerkes Le Châtelot sollte dem natürlichen Abfluss aus dem Lac des Brenets angepasst werden, das heisst:

- Turbinierter Abflussmenge tiefer als 30 m³/s, wenn der natürliche Abfluss des Lac des Brenets geringer als 20 m³/s.

hydrologie favorable, l'eau pourrait être turbinée trois fois, optimisant ainsi la production hydroélectrique du linéaire. Or, jusqu'en 2012, aucune coordination ne semblait être en place et les ouvrages en aval débordaient régulièrement ; ces débordements entraînant des variations brutales de débit extrêmement préjudiciables à la faune aquatique ainsi qu'une perte de production électrique considérable.

Sous la pression des associations de pêche et de protection de la nature, les exploitants ont mis en œuvre quelques mesures volontaires :

- 1998 : Accord de Maïche portant sur les profils de mise en marche et d'arrêt des turbines.
- 2003 : Accord Cadre pour l'amélioration des débits du Doubs : cela a abouti à l'augmentation des débits minimaux à l'aval des usines électriques.
- 2008 : A la demande du Comité de Pilotage de ce même Accord Cadre, un rapport d'experts scientifiques est réalisé sur l'impact des éclusées : c'est le rapport Courret-Larinier dont les conclusions offrent des solutions écologiquement et économiquement viables.
- 2012 : Mesure volontaire des exploitants du Châtelot : en dessous de 4m³/sec de débit d'entrée par le lac des Brenets, le turbinage sera limité à 22m³/sec.
- En 2011 et 2012, trois essais ont été conduits pour établir les capacités de lissage des éclusées du Châtelot par la retenue du Refrain. Il en est ressorti que cette dernière, dans sa configuration actuelle de capacité, est capable de lisser une éclusée de 4 heures à plein régime du Châtelot.

Trois axes principaux doivent être privilégiés :

- Adaptation des débits plancher et turbinés en fonction des débits d'entrée et/ou des saisons.
- Lissage des éclusées du Châtelot par le Refrain
- Adaptation de la baisse de charge en fonction des différentes situations (éclusées, arrêt du week-end, débordements)

DEBITS PLANCHER

(source : rapport COURRET-LARINIER)

Ils sont aujourd'hui insuffisants et provoquent régulièrement l'assèchement des frayères ainsi que l'exondation des gravières propices aux juvéniles. Ils sont également inadaptés durant les périodes de reproduction des poissons et plus particulièrement des salmonidés. Aujourd'hui, ils sont fixés à 2m³/s au Châtelot et à 4,8m³/s au Refrain.



Trockenfallende Kieslaichplätze führen zu einem Totalverlust des abgelegten Fischlaichs.

L'assèchement des frayères de gravier entraîne la perte totale des œufs déposés.

Les débits minimaux préconisés sont les suivants :

- Aval de l'usine du Châtelot : 3,84 m³/s de décembre à mai, et 2m³/s de juin à novembre.
- Aval de l'usine du Refrain et de la Goule : 8,16 m³/s de décembre à mai et 6,12 m³/s de juin à novembre.

GAMMES DE TURBINAGE

(source : rapport COURRET-LARINIER)

Les gammes de turbinages du Châtelot devraient être adaptées au débit naturel de la sortie du lac des Brenets, soit :

- Turbinage au Châtelot inférieur à 30m³/s si le débit naturel de la

- Abflussmenge zwischen 15 m³/s und 45 m³/s, wenn der natürliche Abfluss des Lac des Brenets grösser als 20 m³/s ist.

Ist eine Schwalldämpfung am französisch-schweizerischen Grenzfluss nicht möglich, sind nur wenige Massnahmen anwendbar: ausreichende, ökologisch vertretbare Restwassermengen, Reduktion der extremen Abflussspitzen sowie eine langsame, kontinuierliche Wasserpegelabsenkung bei Turbinenstillstand. Eine sofortige Einleitung dieser Massnahmen würde es erlauben, viele Laichplätze zu erhalten sowie Tausende von jungen Fischen zu retten, die heute regelmässig stranden und sterben. Auf Dauer sind solche extremen Abflussregime für kein Ökosystem tragbar.

DEMULATION (Dämpfung)

Eine der letzten vom BFE am 18. Dezember 2012 angekündigten Massnahmen ist folgende: Solange der natürliche Abfluss des Doubs ausgangs des Lac des Brenets unter 6 m³/s liegt, verpflichtet sich das Kraftwerk Le Châtelot, einen Schwallbetrieb von höchstens 4 Stunden bei voller Last (44 m³/s) durchzuführen. Das Kraftwerk Refrain muss zuerst abgesenkt werden, damit es den Schwall vollständig aufnehmen und damit das Überlaufen des Stauraums verhindern kann. Während die Abflussmenge unterhalb von Le Châtelot zwischen 2 bis 46 m³/s variieren kann, soll er flussabwärts von Refrain nicht über 20 m³/s liegen: Der Schwall ist gedämpft. Die Kraftwerke Refrain und La Goule müssen ein Zurückfahren der Turbinen mit Stabilisierungsphasen auffangen, um ein schrittweises Absenken des Flusspegelstandes zu erlauben.

Diese Massnahme ist aus mehreren Gründen unzureichend:

1. Eine Dämpfung des Schwalls ist nur bei einem Abfluss bis 6 m³/s vorgesehen, während theoretisch bis 15 m³/s möglich wären. Es gäbe eigentlich keinen Hinderungsgrund für das Kraftwerk Le Châtelot, nach dem Schwall von 4 Stunden bei 44 m³/s während 12 Stunden bei 22 m³/s zu turbinieren. Der dritte Demulationsversuch wurde mit einer Abflussmenge des Lac des Brenets von 11,6 m³/s durchgeführt!
2. Die Anpassung der maximalen Abflussspitzen des Kraftwerks Le Châtelot entsprechend der Abflussmenge im Lac des Brenets ist nicht vorgesehen (siehe „Schwallbetrieb“).
3. Es ist keine Massnahme vorgesehen, um für das Wochenende eine ausreichende Restwassermenge zu gewährleisten.
4. Es ist keine Massnahme vorgesehen wie die turbinierte Abflussmenge kontinuierlich reduziert werden kann vor dem Abschalten der Turbinen.

Dass diese Massnahmen ungenügend sind, hat sich seit ihrer Lancierung im Dezember 2012 gezeigt. Im Januar 2013 und trotz einer Abflussmenge von weniger als 10 m³/s kam es während acht bis zehn Stunden zu einem kontinuierlichen Schwallbetrieb (44 m³/s). Die Stauräume flussabwärts des Kraftwerks Le Châtelot überliefen in der Folge und es ging eine nicht unbedeutende Menge Strom verloren!

SENKUNG DER TURBINENLAST

Die zweite Massnahme, die bereits 2012 zur Anwendung kam, betrifft die Reduktion der Geschwindigkeit des Übergangs zwischen Schwall und Sunk mittels „schrittweisem“ Anhalten der Turbinen des Kraftwerks Le Châtelot bzw. Anhalten „in mehreren Schritten“ im Kraftwerk Refrain (Medienmitteilung des BFE vom 13. August 2012).

Nach einer Phase des Hochwassers und vor allem am Samstagmorgen nach einem ungenügend schrittweisen Zurückfahren der Turbinen des Kraftwerks Refrain wurde flussabwärts ein grosses Sterben von Fischen und Wasserlebewesen festgestellt. Die Reduktion der Durchflussmengen war so brüsk, dass das Stranden von mehreren tausend Fischen am 12. Januar 2012 live gefilmt werden konnte (Kanal Alpha+, Reportage vom 29. Januar 2013).

sortie du lac des Brenets est inférieur à 20m³/s.

- Turbinage au Châtelot entre 15m³/s et 45m³/s si le débit naturel de la sortie du lac des Brenets est supérieur à 20m³/s.

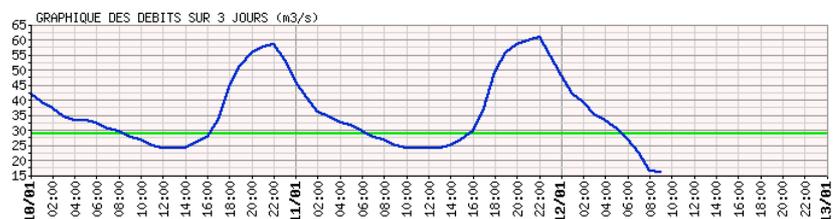
Un lissage des éclusées n'étant pas possible sur le linéaire franco-neuchâtelois, seules quelques mesures y seraient applicables : des débits minimaux raisonnables, une adaptation des gammes de turbinage ainsi qu'une baisse progressive des niveaux lors de l'arrêt des turbines. Leur mise en œuvre immédiate permettrait de préserver de nombreuses zones de frai, ainsi que sauvegarder des milliers de juvéniles qui sont aujourd'hui régulièrement tués par échouage.

DEMULATION (lissage)

Une des dernières mesures annoncées l'OFEN en date du 18 décembre 2012 est la suivante : Dès que le débit naturel du Doubs à la sortie du lac des Brenets est inférieur à 6 m³/s, le Châtelot s'engage à réaliser une éclusée de 4 heures maximum à pleine charge (44 m³/s). Le Refrain devra être préalablement abaissé afin de pouvoir absorber intégralement l'éclusée évitant ainsi un débordement de la retenue. Donc, si le débit sous le Châtelot peut varier de 2 à 46 m³/s, il ne dépassera pas les 20 m³/s en aval du Refrain : l'éclusée est lissée. Les usines du Refrain et de la Goule devront assurer une mise hors charge des turbines par paliers afin de permettre une baisse progressive des niveaux dans la rivière.

Cette mesure est insuffisante sur plusieurs points :

1. Un lissage des éclusées n'est prévu qu'en dessous d'un débit d'entrée de 6m³/s, alors qu'il serait théoriquement possible jusqu'à 15m³/s. En effet, rien n'empêcherait le Châtelot de turbiner à 22m³/s pendant 12 heures après l'éclusée de 4 heures à 44m³/s. Le 3ème essai de démodulation s'est déroulé avec un débit d'entrée aux Brenets de 11.6m³/s !
2. L'adaptation du volume de l'éclusée maximum du Châtelot en fonction du débit d'entrée aux Brenets n'est pas prévue (voir « Gammes de turbinage »)
3. Aucune mesure n'est prévue pour assurer un débit résiduel suffisant pour le week-end.
4. Aucune mesure n'est précisée quand à la progressivité de l'arrêt des turbines.



Kurve der Durchflussmenge in Goumois am 12. Januar 2013: Grosses Sterben von Fischen und Bodentieren

Courbe des débits à Goumois du 12 janvier 2013, Importante mortalité piscicole et benthique

L'inadéquation de cette mesure a été démontrée dès sa mise en place en décembre 2012. En janvier 2013, et malgré un débit d'entrée inférieur à 10m³/s, le Châtelot a procédé à des éclusées à plein régime (44m³/s) sur des durées allant de 8 à 10 heures. Les retenues en aval du Châtelot ont donc largement débordé et une production électrique non négligeable a été perdue !

BAISSES DE CHARGES DES TURBINES

La deuxième série de mesures, déjà mise en application en 2012, concerne les vitesses de diminution des débits avec des arrêts de turbines « progressifs » au Châtelot, voire « très progressifs » au Refrain (communiqué de l'OFEN du 13 août 2012).

De grandes mortalités piscicoles et benthiques ont été constatées sur tout le linéaire après une période de crue, et surtout le samedi matin après un arrêt du turbinage insuffisamment pro-

Meistens passiert dies jedoch ohne dass es die Öffentlichkeit erfährt.

Angesichts dieses wiederholten katastrophalen Sterbens verlangten der Préfekt des Departementes Doubs und das BFE zusätzliche Massnahmen. Der Erfolg stellte sich sofort ein: Die Dämpfung der Wasserstandschwankungen wurde verstärkt und das Sterben hörte auf (siehe Grafiken der Durchflussmengen von La Rasse und Goumois).

Einzartige Artenvielfalt fordert schnelles Handeln

Das Ökosystem Doubs ist einzigartig und verletzlich. Bestes Beispiel dafür ist der „Roi du Doubs“ (Zingel asper), eine ganz besondere Verwandter der Barschartigen, welcher in der Schweiz nur im Doubs zu finden ist. Bei der letzten Bestandsaufnahme wurde den auch nur noch 52 Exemplare gefunden und die Fischart steht unmittelbar vor dem Aussterben. Der kaum handlange Kleinfisch benötigt saubere kiesige Partien und vor allem strömungsarme Flachwasserbereiche für die Larvenentwicklung. Er reagiert deshalb besonders sensibel auf den extremen Sunk-Schwallbetrieb im Doubs, was die Fortpflanzung und damit den Fortbestand dieser Fischart stark in Frage stellt. Soll das Aussterben dieser Art verhindert werden ist rasches Handeln zwingen, es ist bereits 1 Minute vor 12.

Sämtliche regionalen und nationalen Umwelt- und Fischereiverbände der Schweiz und Frankreich machen seit Jahren aufmerksam auf die ökologische Schiefelage im Doubs. Im Jahr 2011 wurde in Goumois mit einer grenzübergreifenden Demonstration der Bevölkerung eine deutliche Verbesserung am Doubs gefordert. Auch der Schweizerische Fischerei-Verband hat engagiert sich seit Jahren für Doubs, auch auf politischer Ebene. Mit der Wahl des „Roi du Doubs“ zum Fisch des Jahres 2013 hat er ein Zeichen gesetzt, dass er das Aussterben dieser Fischart mit allen zur Verfügung stehen Mittel zu verhindern versucht.

gressif à l'aval du Refrain. Les diminutions de débits ont été si brutales qu'il a été possible de filmer en direct l'échouage de plusieurs milliers de poissons le 12 janvier 2013 (Canal-Alpha+ reportage du 29 janvier 2013).

Suite à ces mortalités catastrophiques répétées, des mesures supplémentaires ont été demandées par le Préfet du Doubs et par l'OFEN. Le résultat a été immédiat : la pente de ces arrêts a été augmentée et les mortalités ont cessé (voir graphiques des débits de la Rasse et de Goumois)

La biodiversité unique exige une action rapide

L'écosystème du Doubs est unique et fragile. Le «roi du Doubs» (Zingel asper), un parent très particulier des perciformes, que l'on ne trouve en Suisse que dans le Doubs, en est le meilleur exemple. Seuls 52 spécimens ont toutefois été dénombrés lors du dernier recensement et cette espèce de poisson est sur le point de s'éteindre. Ce petit poisson, à peine de la taille de la main, a besoin de zones de gravier propres et surtout peu profondes, où le courant est faible, pour le développement des alevins. Il est donc particulièrement sensible aux effets extrêmes des éclusées dans le Doubs, qui remettent en question sa reproduction et sa survie. Si l'extinction de cette espèce doit être prévenue, il faut agir de toute urgence, car il est déjà presque trop tard.

Toutes les associations écologiques et de pêche, qu'elles soient régionales ou nationales, suisses ou françaises, alertent depuis des années sur la situation écologique critique du Doubs. En 2011, une manifestation transfrontalière de la population a été organisée à Goumois pour exiger une nette amélioration. La Fédération Suisse de Pêche s'engage elle aussi depuis des années en faveur du Doubs, y compris au niveau politique. En élisant le «roi du Doubs» poisson de l'année 2013, elle a montré qu'elle s'efforce par tous les moyens de combattre l'extinction de cette espèce.

Grafik der Durchflussmengen in La Rasse (Periode vom 17.02. bis 03.03.2013)

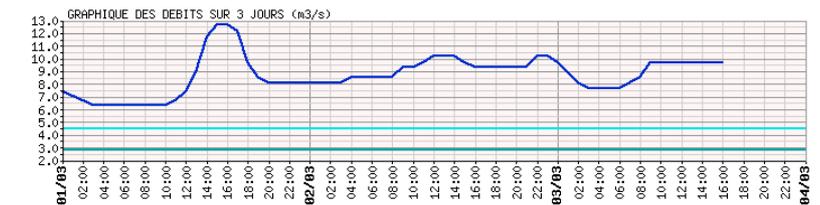
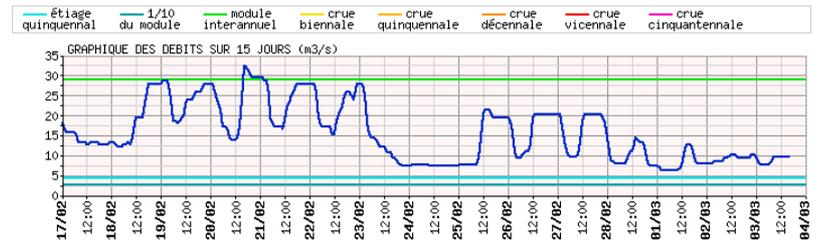
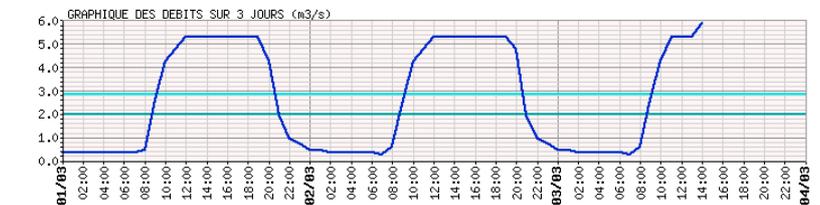
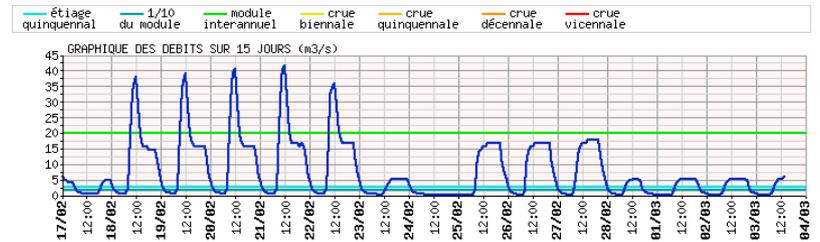
Graphique des débits à la Rasse (période du 17.02 au 03.03.2013)

Wichtige Anmerkung:

Die in der Station La Rasse gemessenen Durchflussmengen liegen ungefähr 5 m3/s unter den tatsächlichen Werten des Gebietes. Diese Abweichung wurde der DREAL mitgeteilt.

Remarque importante

Les débits relevés à la station de la Rasses sont d'environ 5m3/s inférieur à la réalité du terrain. Ce défaut a été signalé à la DREAL



Grafik der Durchflussmengen in Goumois (Periode vom 17.02. bis 03.03.2013)

Graphique des débits à Goumois (période du 17.02 au 03.03.2013)



133. Delegiertenversammlung des SFV

Programm

15. Juni, 1400 Uhr, Sportzentrum Zuchwil

14.00 Uhr	Delegiertenversammlung für Mitgliederorganisationen und Gäste
14.00 – 17.00 Uhr	spezielles Programm für Begleitpersonen
17.00 Uhr	Demonstration des Schweizerischen Castingsport-Verbandes
18.00 Uhr	Apéritiv
19.00 Uhr	Gala-Diner mit Abendunterhaltung

Der BKfV hat Anrecht auf 7 Delegiertenstimmen. Der GF wird diese unter den angemeldeten Teilnehmern verteilen. Weitere Teilnehmer sind jedoch herzlich willkommen.

Traktanden

1. Protokoll der DV vom 16. Juni 2012
2. Jahresbericht 2012
3. Rechnungen 2012 (Verbandskasse + Aktionsfonds)
4. Schaffung einer Teilzeitstelle für Gewässerschutz
5. Voranschlag + Mitgliederbeitrag 2014
6. Wahl der Geschäftsleitung für die Amtszeit 2013-2017
7. Kurzreferate
 - Franziska Schwarz, Vizedirektorin BAFU: *Gewässerschutz + Fischerei - Ziele und Visionen*
 - Beat Jans, Nationalrat, Geschäftsleiter NATUR: *Wie weiter mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV?*
8. Orientierungen
 - Gewässerschutzpolitik
 - SFV-Kommunikationskonzept
 - Fisch des Jahres 2013: Roi du Doubs
 - Tag der Fischerei
9. Ehrungen
10. Verschiedenes



Jungfischermeisterschaft

Zuchwil, 15. / 16. Juni 2013

Wissen, Praxis, Sport und Spiel

connaissances, pratique, sport, ludique



Championnat des jeunes pêcheurs

**Grosses Fischerfest für Jung
und Alt aus der ganzen
Schweiz**

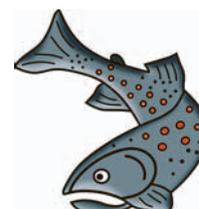
**Grande fête des pêcheurs pour
les jeunes et les moins jeunes de
toute la Suisse**

**Werde Mitglied - Devient membre
Stiftung - Fondation
Pro Fisch & Wasser**



Minimalbeitrag Fr. 80.-/Jahr
Weitere Info siehe:

Contribution minimale
de CHF 80.-/ an
Info supplémentaire:



www.bkfv-fcbp.ch



133e Assemblée des délégués de la FSP

Programme

15 juin à 1400 heures Centre de sport à Zuchwil

14.00 heures Assemblée des délégués pour les organisations membres et les invités

14.00 – 17.00 heures programme spécial pour les personnes accompagnantes

17.00 Uhr Démonstration de la Fédération Suisse de Casting

18.00 Uhr Apéritif

19.00 Uhr Dîner de gala avec animations

La FCBP dispose de 7 cartes de vote. L'administrateur les distribuera parmi les participants. Toutefois des participants supplémentaires sont bienvenue.

Ordre du jour

1. Procès-verbal de l'AD du 16 juin 2012 DV
2. Rapport annuel 2012
3. Comptes 2012 (caisse de la fédération + fonds d'action)
4. Création d'un poste à mi-temps pour la protection des eaux
5. Budget + cotisations des membres 2014
6. Election du bureau directeur pour l'exercice 2013-2017
7. Courts exposés
 - Franziska Schwarz, vice-directrice à l'OFEV: *Protection des eaux et pêche – Objectifs et perspectives*
 - Beat Jans, Conseiller national, administrateur NATUR: *Jusqu'où aller avec la „Rétribution à Prix Coûtant“ (RPC) ?*
8. Informations
 - Politique de la protection des eaux
 - Concept de communication de la FSP
 - Poisson de l'année 2013 : Le Roi du Doubs
 - Journée de la Pêche
9. Hommages
10. Divers



Besucht die Stände und Aktionen der Pachtvereinigungen

Visitez les stands et activités de la giron





Kontrollbesuche in Fischhaltungsbetrieben durch den Veterinärdienst

Seit dem 1. Januar 2010 müssen alle Anlagen in der Schweiz registriert sein, die Fische zu Speise-, Besatz- oder wissenschaftlichen Zwecken züchten oder halten. Dieser Passus in der Tierseuchenverordnung steht im Interesse einer gesamtschweizerischen Übersicht über Fischhaltungsbetriebe und einer verbesserten Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Registrierung von Fischhaltungsbetrieben ist Voraussetzung für den internationalen Handel und Teil der politischen Aussenbeziehungen (Bilaterale Verträge Schweiz – EU).

Im Kanton Bern sind aktuell 48 Fischhaltungsbetriebe registriert. Das sind rund 10% der registrierten Anlagen in der Schweiz (siehe Link unten: BVET). Als Fischhaltungsbetriebe gelten Anlagen, in denen Fische unter kontrollierten Bedingungen gehalten werden, und in denen eine Produktionssteigerung über das unter natürlichen Bedingungen mögliche Mass hinaus erzielt wird. Die dabei angewendeten Techniken sind beispielsweise ein regelmässiger Besatz oder die künstliche Erbrütung, die Zufütterung oder der Schutz vor Fressfeinden. Auch Anlagen von Fischereivereinen, die Eier erbrüten oder in denen Fische gehalten werden, fallen damit unter diese Definition und bedürfen einer Registrierung. Aufzuchtbecken hingegen sind nicht registrierungspflichtig. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind auch Gartenteiche mit Zierfischen, Aquarien, oder Einrichtungen, in denen freilebende Wassertiere vorübergehend bis zur Schlachtung ohne Fütterung



zwischengehalten werden.

Fischhaltungsbetriebe sind einer Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen unterworfen (Fischereigesetz, Gewässerschutz, Tierseuchengesetz, Tierschutz, Tierarzneimittel, Lebensmittelsicherheit). Der kantonale Veterinärdienst ist die zuständige kantonale Vollzugsbehörde für die letzten vier aufgezählten Themenbereiche. Dazu sind auch periodische Betriebsbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Fischhaltungsbetriebe gelten auch als Primärproduktions-Betriebe, d.h. sie stehen am Anfang einer Prozesskette, entlang welcher Lebensmittel produziert werden. Konsumentinnen und Konsumenten verlangen heute sichere, qualitativ einwandfreie sowie tier- und umweltfreundlich produzierte Lebensmittel. Sie möchten auch wissen, woher ein Lebensmittel stammt. Insofern kommt neben der Selbstkontrolle der Produzenten auch der Überprüfung der Produktion durch unabhängige oder kantonale Instanzen Bedeutung zu.

Der Veterinärdienst besucht die Betriebe im Rahmen von amtstierärztlichen Kontrollen. Diese werden bei allen Tiergattun-

Visites de contrôles d'établissements détenant des poissons par les services vétérinaires

Depuis le 1er Janvier 2010, toutes les installations suisses d'élevages piscicoles à des fins alimentaires, de repeuplement ou scientifiques doivent être enregistrées. Cette adaptation aux ordonnances sur les épizooties vise l'obtention d'une vue d'ensemble Suisse sur tous les établissements détenant des poissons, afin d'y améliorer la santé animale et la sécurité alimentaire. L'enregistrement des établissements détenant des poissons est une condition préalable pour le commerce international et les relations politiques extérieures (contrats bilatéraux Suisse - UE).

Dans le canton de Berne, 48 établissements détenant des poissons sont actuellement enregistrés. Ce qui représente environ 10% des établissements immatriculés en Suisse (voir le lien ci-dessous: OVF). Sous établissements détenant des poissons l'ont entend les installations dans lesquelles les poissons sont maintenus dans des conditions contrôlées, et celles dans lesquelles une augmentation de croissance, dans une certaine mesure, plus rapide que dans les conditions naturelles est obtenue. Les techniques appliquées sont par exemple, le repeuplement régulier ou l'incubation artificielle, l'affouragement ou la protection de prédateurs. Même les exploitations de sociétés de pêche pratiquant l'incubation ou détenant des poissons tombent sous cette appellation et doivent être enregistrées. Les ruisseaux pépinières ne sont, quant à eux, pas soumis à l'enregistrement. Les étangs ornementaux de poissons, les aquariums ou les installations où les animaux aquatiques sauvages sont



stockés temporairement avant l'abattage, sont également dispensés de cette exigence d'inscription.

Les établissements détenant des poissons sont soumis à de nombreux actes législatifs (Loi sur la pêche, protection des eaux, loi sur les épizooties, protection des animaux, médicaments vétérinaires, sécurité alimentaire). Le service vétérinaire cantonal est l'autorité d'exécution pour les quatre derniers sujets nommés. Des visites périodiques sont également exigées par la loi. Les établissements détenant des poissons sont également considérés comme exploitation de production primaire, c.-à-d. qu'ils sont au début du processus d'une chaîne de production au cours de laquelle des aliments sont produits. Aujourd'hui, les consommateurs exigent des produits sûrs, de qualité irréprochable tout en alliant le respect envers les animaux et l'environnement. Vous voudriez aussi savoir d'où proviennent vos aliments. À cet égard, le contrôle par des autorités indépendantes ou cantonales, en plus de l'autocontrôle du producteur, à son importance.

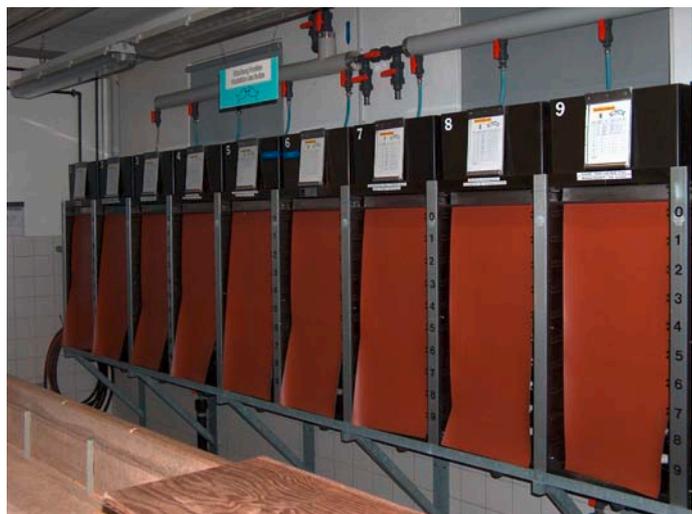


gen durchgeführt und beinhalten neu auch die Fischhaltungsbetriebe. Es ist eine Grundkontrollfrequenz von 1x alle 4 Jahre vorgesehen. Die Auswahl der zu besuchenden Betriebe ist zudem risikobasiert, d.h. Betriebe mit einem höheren Risiko werden öfters besucht.

Der Kanton Bern ist neben den Kantonen Waadt, Wallis und Zürich einer von vier Pilotkantonen, in denen die Fischhaltungsbetrieben in den Jahren 2012 und 2013 besucht werden. Das Ziel besteht darin, einen ersten Überblick über die Fischhaltungsbetriebe zu bekommen, Erfahrungen aus den Betriebsbesuchen zu erhalten, und Verbesserungen für zukünftige Betriebsbesuche zu erarbeiten. Der Veterinärdienst wird dabei durch Dr. Nicolas Diserens vom Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin, Tierspital Bern, begleitet und fachlich unterstützt. Die Kontrollen verlaufen immer nach demselben Schema:

- Betriebsdatenerhebung (einmalig)
- Bewertung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Tierschutz-, Heilmittel- (Einsatz von Arzneimitteln), und Lebensmittelgesetze (bei Speisefischzuchten) gemäss standardisiertem Fragebogen
- in ausgewählten Fällen Probenahmen zur Beurteilung der Fischgesundheit

Die Kontrollergebnisse werden auf einem Erhebungsbogen notiert und dem Betreiber der Anlage auf Platz zur Kontrolle und zum Visieren vorgelegt. Der Betreiber hat die Möglichkeit, Bemerkungen auf dem Beurteilungsbogen anzubringen. Die Kontrollbesuche sind für die Betreiber der Anlagen kostenlos.



Im Herbst 2012 wurden 33 Betriebe im Kanton Bern kontrolliert. Die restlichen 15 werden diesen Frühling besucht. Im Mai 2013 werden zudem 13 ausgewählte Betriebe aus der Herbstkontrolle aus internen methodischen Gründen der Kontrollinstanz nochmals besucht (einmalige Aktion).

Die ersten Erfahrungen aus den Betriebsbesuchen sind positiv. Der Kontakt mit den Betreibern der Anlagen ist konstruktiv und zielführend. Es ist als positiv hervorzuheben, dass auf allen bernischen Anlagen keine verbotenen Substanzen (Arzneimittel, Therapeutika) gefunden worden sind. Es wurden ebenfalls keine Hinweise auf Fischseuchen vorgefunden. Es zeigt sich hingegen, dass v.a. in kleinen Anlagen zu wenig Gewicht auf Sicherheitsmassnahmen gelegt wird, die das Einschleppen und die Verbreitung von Fischkrankheiten verhindern (Desinfektion von Gerätschaften, Zutrittsbeschränkungen etc.). Zudem muss die Buchführungspflicht auf den Anlagen besser wahrgenommen werden. Fischhaltungsbetriebe haben im Hinblick auf die Nachverfolgbarkeit die Pflicht,

- über ihren Bestand Buch zu führen (Betriebsjournal: Wo sind wie viele von welchen Fischen? Transfers zwischen den Becken? etc.)
- Begleitdokumente von Zu- und Verkauf von Fischen aufzubewahren (Lieferscheine oder Importdokumente bei Speisefisch-

Le service vétérinaire visite les exploitations à travers des contrôles vétérinaires officiels. Ces visites se déroulent pour toutes les espèces animales et, à présent, également dans les établissements détenant des poissons. La fréquence de contrôle prévue est de 1x tous les 4 ans. La fréquence de contrôle tiens compte du facteur risque, à savoir, les exploitations ayant un risque élevées seront plus fréquemment visitées.

Le canton de Berne est, avec les cantons de Vaud, Valais et Zurich, l'un des quatre cantons pilotes dans lesquels les établissements détenant des poissons seront visités dans les années 2012 et 2013. L'objectif est d'obtenir un premier aperçu des établissements détenant des poissons, d'acquérir une expérience de visites d'exploitations et d'améliorer le déroulement des visites d'exploitations pour le futur. Le service vétérinaire est accompagné et soutenu professionnellement par le Dr. Nicolas Diserens du Centre de médecine pour la faune sauvage et piscicole du Tierspital de Berne. Les contrôles se déroulent toujours selon le même schéma:

- collecte des données de l'exploitation (une fois)
- évaluation des dispositions concernant les épizooties, la protection des animaux, les remèdes (utilisation de médicaments) et les lois sur les denrées alimentaires (pour les exploitations piscicoles destinées à l'alimentation) conformément au questionnaire standardisé
- dans certains cas, échantillonnage pour évaluer la santé des poissons



Les résultats du contrôle sont inscrits sur une feuille de relevés et présenté sur place à l'exploitant de l'installation pour qu'il en prenne acte et le vise. L'exploitant a la possibilité de formuler des remarques sur la feuille d'évaluation. Ces visites de contrôles d'exploitations sont gratuites.

À l'automne 2012, 33 établissements ont été contrôlés dans le canton de Berne. Les 15 restants seront visités ce printemps. En mai 2013, une sélection de 13 établissements déjà contrôlés à l'automne sera réexaminés pour des raisons de méthodologies internes (action unique).

Les premières expériences de visites sur le terrain sont positives. Le contact avec les exploitants est constructif et objectif. Il convient de noter qu'aucune substance prohibée (médicaments, agents thérapeutiques) n'a été trouvée dans les établissements bernois. De plus, aucune preuve de maladie piscicole n'a pu être établie. Il s'avère cependant que, surtout dans les petits établissements, l'accent sur les mesures de sécurité préventives pour empêcher l'intrusion et la propagation des maladies des poissons (désinfection du matériel, limitation d'accès, etc.) soit trop peu soutenu. La tenue de l'inventaire dans les établissements doit être plus sérieuse. Les établissements détenant des poissons ont, pour des raisons de traçabilité, le devoir de,

- tenir un cahier d'inventaire (journal d'exploitation: où sont, quel nombre et quelle espèce de poisson? Transfères entre les bassins? Etc.)



zuchten; gilt sinngemäss auch bei Besatzfischzuchten beim Eintritt und Verlassen von Fischen auf eine Anlage)

- ein Behandlungsjournal zu führen (Welche Arzneimittel oder therapeutischen Stoffe wurden in welchen Becken wann und wie lange angewendet?).

Für all diese Journale gibt es Vorlagen. Es können aber auch eigene Formulare zum Einsatz kommen.

Die letzten Betriebe werden in diesen Tagen besucht. Danach wird ein erstes Fazit aus dieser Kontrollperiode und aus dem Pilotprojekt gezogen werden können. Ebenso ist geplant, die Erhebungsbögen so gut wie möglich zu vereinfachen. Erhebliche Mängel bei der Kontrolle bedürfen korrigierender Massnahmen auf Seite der Betreiber der Fischhaltungsbetriebe. Hierzu ist eine Rückmeldung an die Fischhaltungsbetriebe durch das Veterinäramt vorgesehen. Die Umsetzung der Auflagen kann bei Nachkontrollen durch das Veterinäramt überprüft werden. Auch die in der Tierschutzverordnung verlangte Ausbildungspflicht für die Betreiber von Fischhaltungsbetrieben wird zurzeit von der zuständigen Behörde konkretisiert. Die nächste amtstierärztliche Kontrolle ist standardmässig in 4 Jahren vorgesehen.

Als Einschub oder Randglosse:

Im Beitrag wird von Fischhaltungsbetrieben gesprochen. Der Begriff Fischzucht wird bewusst vermieden, weil auf einigen Anlagen nicht im eigentlichen Sinne Fische gezüchtet (mit Erbrütung der Eistadien), sondern aufgezogen, gemästet, zwischenzeitlich



gehalten, oder zu- und verkauft werden. Auch der Bestimmungszweck in den einzelnen Anlagen ist sehr unterschiedlich: einige produzieren Speisefische, andere Besatzfische (für den Aussatz in Gewässern). Mit dem Begriff Fischhaltungsbetrieb wird versucht, diesen unterschiedlichen Haltungsformen gerecht zu werden, und den Geltungsbereich nicht ausschliesslich auf Zuchtbetriebe im eigentlichen Sinn einzuschränken.

Die neue Tierseuchenverordnung (Stand: 1. Mai 2013) geht noch einen Schritt weiter. Dort wird von Aquakulturbetrieben gesprochen. Die Nachfrage nach Fisch, Krebsen und anderen Wassertieren als Nahrungsmittel, und damit an die Aquakultur, wird global immer wichtiger. Auch in der Schweiz werden wegen dieser Nachfrage plötzlich Betriebe zu einem Thema, die Krebse oder Muscheln produzieren. Um dieser Tendenz gerecht zu werden, wird in der neuen Tierseuchenverordnung von Aquakulturtieren gesprochen, und meint damit Betriebsformen und Produktionsstätten für alle Wassertiere wie Fische, Muscheln und Krebse.

Weitere Infos

Registrierung von Fischhaltungsbetrieben: http://www.bvet.admin.ch/gesundheits_tiere/00297/00299/02824/index.html?lang=de

Text/texte: Daniel Bernet,

Photo: Fischereiinspektorat/inspection de la Pêche

- préserver les documents d'accompagnement de ventes et d'achats de poissons (bons de livraison ou documents d'importation de poissons destinés à la consommation; s'applique également aux établissements de repeuplement à l'entrée et à la sortie des poissons de l'installation)
- tenir un journal des traitements (quels médicaments ou substances thérapeutiques ont été appliqués dans quels bassins, quand et combien de temps?).

Des modèles de documents sont disponibles. Mais de propres formulaires peuvent également être créés par l'utilisateur.

Les derniers établissements seront visités ces prochains jours. Une première conclusion pourra être tirée après cette période de contrôle et du projet pilote. Il est également prévu de simplifier autant que possible la feuille de relevés. D'importantes lacunes constatées lors de contrôles peuvent mener à des mesures correctives de la part des exploitants des installations piscicoles. A cet effet, un retour d'information est livré aux établissements détenant des poissons par le service vétérinaire. La mise en conformité peut être examinée par le service vétérinaire lors d'un contrôle futur. De même, les degrés de formations, exigés par l'ordonnance sur la protection des animaux, pour les exploitants d'établissements détenant des poissons doivent être concrétisés par ceux-ci. La prochaine période de contrôle est prévue dans 4 ans.

Comme annexe ou note explicative:

L'article parle d'établissements détenant des poissons. Le terme



pisciculture est délibérément évité, parce que dans certaines installations les poissons ne sont pas produits dans le sens entendu (avec incubation d'œufs), mais ils sont élevés, engraisés, détenus temporairement, ou dans le but être achetés ou vendus. Aussi, le but recherché dans les exploitations individuelles est très variable: certains produisent des poissons pour la consommation, d'autres pour le repeuplement des cours d'eau. Le terme établissements détenant des poissons tente d'être plus juste envers ces différentes formes d'installations et de ne pas restreindre l'application des devoirs susmentionnés aux installations dites de pisciculture.

La nouvelle ordonnance sur les épizooties (au 1er mai 2013) va encore plus loin. On y parle d'exploitations aquacoles. La demande, en poissons, écrevisses et autres animaux aquatiques comme aliment, et donc, à l'industrie de l'aquaculture, est de plus en plus importante au niveau mondial. En raison de cette demande, même la Suisse à vu des exploitations produire subitement des écrevisses ou des moules. Pour répondre à cette tendance, l'on parle dans la nouvelle ordonnance sur les épizooties d'exploitations aquacoles, comprenant ainsi tous des sites de production ou d'élevage pour les animaux aquatiques tels que les poissons, les moules et les écrevisses.

Plus d'infos

Enregistrement d'exploitation piscicoles: http://www.bvet.admin.ch/gesundheits_tiere/00297/00299/02824/index.html?lang=fr